

## **UNTERRICHTUNG**

**durch die Landesregierung**

### **Stellungnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolution der 34. Ostseeparlamentarierkonferenz**

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Umsetzung der Resolution der 34. Ostseeparlamentarierkonferenz, die vom 24. bis 26. August 2025 in Mariehamn/Åland stattfand<sup>1</sup>.

Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 31. Mai 2026 vorzulegen<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Soweit die Stellungnahme Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen vorschlägt, stehen diese unter Haushaltsvorbehalt.

<sup>2</sup> siehe [Landtagsdrucksache 8/6362](#) vom 11. März 2026

Die Teilnehmenden der 34. Ostseeparlamentarierkonferenz fordern in ihrer Resolution die Regierungen im Ostseeraum, den Ostseerat und die EU auf,

**im Hinblick auf geopolitische Herausforderungen – Wahrung von Demokratie und Stabilität im Ostseeraum**

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
1	<p><b>ihre unerschütterliche Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine zu bekräftigen</b> und weiterhin eine einheitliche Position gegenüber der fortgesetzten Aggression, der Besetzung und den Völkerrechtsverletzungen durch Russland, auch im maritimen Bereich der Ostsee, zu vertreten,</p>	<p>Die Landesregierung unterstützt die Ukraine seit dem Jahr 2022 mit humanitären Hilfen und hat im Januar 2024 eine Regionalpartnerschaft mit der Oblast Tschernihiw geschlossen. Seitdem wurden u. a. Hilfslieferungen organisiert, Schutzräume an Bildungseinrichtungen mitfinanziert, Jugendbegegnungen und Fachworkshops durchgeführt. Für die Fortsetzung der Partnerschaft sind im Haushaltsentwurf 2026/2027 jährlich 100.000 Euro vorgesehen. Die Landesregierung bekennt sich zudem weiterhin klar zur Souveränität der Ukraine und unterstützt ihren europäischen Weg.</p>
2	<p><b>die kollektive Abschreckung und Vorsorge</b> gegen hybride Bedrohungen, darunter Sabotage kritischer maritimer Infrastrukturen, Cyberangriffe und Informationsmanipulation, durch eine Verbesserung der Bedrohungsanalyse, der institutionellen Resilienz und der gemeinsamen Kapazitäten für eine rasche Krisenreaktion <b>auszuweiten</b>,</p>	<p>Seit Januar 2024 wird quartalsweise das „MV-Forum Hybrid“ durchgeführt. Teilnehmende sind alle obersten Landesbehörden, alle Landkreise und kreisfreien Städte, der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., Dienstleistungsunternehmen der Landesregierung sowie Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden. Die Federführung für das „MV-Forum Hybrid“ hat der Single Point of Contact für Hybride Bedrohungen (SPOC-Hybrid). Dieser wurde eigens dafür eingerichtet, um im Kontext zunehmender hybrider Angriffe (auch Desinformationskampagnen) koordinierend, beratend aber auch präventiv und sensibilisierend tätig zu werden.</p> <p>Seitens der Landespolizei erfolgen institutionalisiert eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie der regelmäßige und anlassbezogene Informationsaustausch mit dem MSZ Cuxhaven (Maritimes Sicherheits Zentrum) und der daran angegliederten</p>

<b>Nummer</b>	<b>Resolutionsinhalt</b>	<b>Stellungnahme der Landesregierung</b>
		<p>Analyseeinheit. Dort erfolgen u. a. Lagebilderstellungen zu Bedrohungen von Ereignissen im Zusammenhang mit der maritimen kritischen Infrastruktur (marKRITIS) sowie hybriden Bedrohungslagen als unterstützende Lage-Produkte für eine jeweils eigene Beurteilung der Lage der operativ tätigen Partner im maritimen Raum. Genannt seien hier die Bereiche der sogenannten „Russischen Schattenflotte“, Beobachtung von relevanten Schiffen im Kontext sowie Drohnensichtungen im Zusammenhang mit Schiffen, Hafenanlagen sowie der marKRITIS.</p> <p>Das Landeswasserschutzpolizeiamt des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWSPA M-V) führt Maßnahmen zum Schutz maritimer kritischer Infrastruktur, hier insbesondere mit seeseitigem Aufklärungsauftrag aus der Allgemeinen Aufbau Organisation (AAO) heraus, durch.</p> <p>Das LWSPA M-V steht in regelmäßigem Austausch mit dem Gemeinsamen Lagezentrum See (GLZ-See), welches als Point of Contact für die Bundesrepublik Deutschland (BRD) betreffend die Bundesrepublik anlaufende Schiffe fungiert, und betreibt permanent eine aktive Informationsgewinnung in alle kontext-relevanten Richtungen. Das LWSPA M-V sowie die weiteren Wasserschutzpolizeien der Küstenländer (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen) handeln zur Überwachung des Seeverkehrs hinsichtlich der Einhaltung des internationalen SOLAS-Übereinkommens (Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See), Kap. XI-2 (ISPS-Code [International Ship and Port Facility Security Code] – umfangreiches Paket von Maßnahmen zur Erhöhung der Gefahrenabwehr bei Schiffen und Hafenanlagen)</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>zur Abwehr von Gefahren auf See. Es werden vereinzelt anlassunabhängige Kontrollen von in die Häfen Mecklenburg-Vorpommerns anlaufenden Seeschiffen auf Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen und Dienstanweisungen durchgeführt.</p> <p>Es ist für das Jahr 2026 auf der Agenda, gemeinsame, behördenübergreifende Schiffskontrollen von als relevant identifizierten Seeschiffen unter Beteiligung des LWSPA M-V, der Hafensicherheitsbehörde M-V (DA M-V), dem Landeskriminalamt M-V (LKA M-V), der Bundespolizei See sowie des Zolls zu initiieren und mit Blick auf Aspekte u. a. der Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit Spionage/Sabotage regelmäßig und anlassbezogen durchzuführen. Diese können perspektivisch als Blaupause/Kick off für standardisierte kontextbezogene Kontrollen in weiteren deutschen Seehäfen dienen.</p> <p>Seit dem 1. März 2026 ist die Gemeinsame Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit in der maritimen Aufgabewahrnehmung und der Bewältigung polizeilicher Einsatzlagen auf See zwischen der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt/Bundespolizei See (BPOL See) und dem LWSPA M-V in Kraft. Die Gewährleistung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland auf der Ostsee wird von einer engen und vertrauensvollen Kooperation der beteiligten Sicherheitsbehörden geprägt. Insbesondere die Bewältigung von lebensbedrohlichen Einsatzlagen, maritimen Bedrohungslagen sowie Anschläge auf den Schiffsverkehr, Versorgungsanlagen und anderen maritime kritische Infrastrukturen erfordern neben einem vertieften Informationsaustausch ein gemeinsam abgestimmtes Zusammenwirken. Die gegenseitige Unterstützung steht dabei unter dem Vorbehalt der eigenen gesetzlichen</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Aufgabenwahrnehmung und bestehender Zuständigkeiten. Die Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt/Bundespolizei See und das LWSPA M-V gewährleisten in den gesetzlich bestimmten Zuständigkeiten, eine eng abgestimmte, vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit dem Ziel,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen schnellen und effektiven Informationsaustausch zu aktuellen Lageentwicklungen sicherzustellen,</li> <li>- den Schutz maritimer kritischer Infrastrukturen gemeinsam auszugestalten,</li> <li>- die sichtbare Präsenz im maritimen Einsatzraum zu erhöhen,</li> <li>- die Kriminalität auf See wirksam zu bekämpfen,</li> <li>- der gegenseitigen Unterstützung bei der Aus- und Fortbildung.</li> </ul> <p>Seit dem 1. Mai 2025 ist die DA M-V bedeutsamer Teil der Sicherheitsarchitektur in Mecklenburg-Vorpommern und kooperativer, aber operativ abgegrenzter Partner der Zusammenarbeit mit dem Einsatzbereich des LWSPA M-V. Schnittstellen in der Zusammenarbeit werden identifiziert, ausgeschärft und kommuniziert. Dies ist im Sinne einer gemeinsam gelebten Sicherheitsverantwortung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und in Europa.</p> <p>Angesichts der sich wandelnden globalen Sicherheitslage und der zunehmenden Frequenz komplexer Krisenlagen – von Extremwetterereignissen bis hin zu hybriden Bedrohungen – ist eine proaktive Gestaltung unserer Schutz- und Sicherheitsarchitektur unumgänglich.</p> <p>Die Stärkung der staatlichen Resilienz sowie die Sensibilisierung und Selbstschutzfähigkeit der Bevölkerung sind vor diesem Hintergrund grundsätzlich zu begrüßen. Ein robuster Staat braucht eine informierte und vorbereitete Gesellschaft. Resilienz</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht an Behörden- grenzen aufhören darf.</p> <p>Besonderes Augenmerk muss dabei auf der intensiveren Vernetzung aller Akteure liegen.</p> <p>Nur durch eine nahtlose Kooperation zwischen Behörden, Hilfs- organisationen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft können Synergien genutzt und Reaktionszeiten verkürzt werden. Eine moderne Gefahrenabwehr erfordert integrierte Kommunikations- strukturen und gemeinsame Übungsszenarien, um auf die Bedrohungen von morgen vorbereitet zu sein.</p> <p>Hervorzuheben ist hierbei, dass für solche Maßnahmen auch die erforderlichen personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.</p> <p>Zusammenfassend werden alle Maßnahmen begrüßt, die darauf abzielen, den Bevölkerungsschutz als zentralen Pfeiler der nationalen Sicherheit zu etablieren.</p>
3	<p><b>zu unterstreichen, wie wichtig das aktive Streben nach friedlichen Lösungen</b> und die Aufrechterhaltung nicht militärischer Maßnahmen für die Sicherheit im Ostseeraum – etwa Diplomatie, Völkerrecht und Kooperationsregelungen – selbst vor dem Hintergrund zunehmender militärischer Investitionen und strategischer Verteidigungsbemühungen sind,</p>	<p>Die Landesregierung verfolgt im Ostseeraum bewusst einen kooperativen und zivilen Ansatz mit den demokratischen Staaten und hat dies mit der im Jahr 2024 beschlossenen MV-Ostsee- strategie unterlegt. Diese setzt auf politischen Austausch, Regionalpartnerschaften, Delegationsreisen sowie Kooperationen in Wissenschaft, Kultur, Bildung und Zivilgesellschaft. Über das vom Land initiierte Forum Ostsee M-V werden zudem Behörden, Kommunen, Hochschulen, Verbände und Unternehmen mit Interesse an der Ostseekooperation mit dem Ziel vernetzt, den</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Mehrwert der Zusammenarbeit sichtbarer zu machen und den Austausch mit der Ostseeregion zu befördern.</p>
4	<p><b>sicherzustellen, dass die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Verteidigung und Sicherheit</b>, die aufgrund der geopolitischen Lage erforderlich ist, unter uneingeschränkter Achtung der völkerrechtlichen Regelungen, etwa in Bezug auf die Entmilitarisierung und Neutralität der Ålandinseln, erfolgt,</p>	<p>Diese Forderung richtet sich in erster Linie an die Bundesregierung, deren Aktivitäten die Landesregierung im Rahmen der eigenen Möglichkeiten flankiert. So wurde z. B. die Maritime Sicherheit auf dem 3. Baltic Sea Business Day am 16. April 2026 behandelt.</p> <p>Es wird auf die Ausführungen zur Bundeswehr unter Ziffer 2 verwiesen.</p>
5	<p><b>die Koordinierung zwischen nationalen Sicherheitsstrategien und demokratischen Garantien zu stärken</b> und dabei sicherzustellen, dass die Reaktion auf neue Sicherheitsbedrohungen unter uneingeschränkter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der parlamentarischen Kontrolle erfolgt, und zugleich die Bedeutung freier und unabhängiger Medien, transparenter Wahlprozesse und wirksamer Maßnahmen gegen Desinformation zu bekräftigen und zu Anstrengungen zur weiteren Stärkung dieser wesentlichen Säulen der demokratischen Resilienz im gesamten Ostseeraum zu ermutigen; nicht staatliche Organisationen (NGO), Bürgerinitiativen und demokratische Kontrollinstanzen stärker in Mechanismen zur Überwachung, Frühwarnung und öffentlichen Kommunikation im Zusammenhang mit hybriden Bedrohungen, Desinformation im Cyberraum und Krisenmanagement einzubinden, um Vertrauen und öffentliche Legitimität bei Krisenreaktionen aufzubauen; in Anlehnung an die in der Stellungnahme SOC/812 des EWSA enthaltene Forderung nach einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen öffentlichen</p>	<p>Die Landesregierung stärkt die demokratische Resilienz im Land durch politische Bildung, Medienbildung und Maßnahmen gegen hybride Bedrohungen. Für das Jahr 2026 werden zusätzliche Mittel von mehr als 1,2 Millionen Euro für politische Bildung, Gedenkstättenarbeit und Medienbildung bereitgestellt. Die Landeszentrale für politische Bildung koordiniert zudem die Medienkompetenzförderung gemeinsam mit zahlreichen staatlichen und nicht staatlichen Partnern.</p> <p>Konkret kann an dieser Stelle auf das seit dem Jahr 2007 umgesetzte Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ verwiesen werden. Das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ wurde im Jahr 2006 zum ersten Mal parteiübergreifend beschlossen und ist seither immer wieder aktualisiert und angepasst worden. Derzeit umfasst die Umsetzungsstrategie zum Landesprogramm rd. 200 Maßnahmen, mit denen Zivilgesellschaft, Bürgerinnen und Bürger und Institutionen unterstützt und beraten werden. Dieses Programm ist thematisch sehr breit angelegt. Es beruht auf einem</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>Institutionen und NGO, im gesamten Ostseeraum verstärkte Bemühungen um die Bekämpfung von Desinformation, die Förderung der digitalen Kompetenz und die Sicherung freier und pluralistischer Medien zu unternehmen. Die BSPC unterstützt die Entwicklung eines Europäischen Schutzschildes für die Demokratie und ermutigt nationale Parlamente, Medienakteure und die Zivilgesellschaft zu gemeinsamen Initiativen zur Steigerung der gesellschaftlichen Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen,</p>	<p>ganzheitlichen Ansatz der Demokratiestärkung mit Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Integration und Repression (wehrhafte Demokratie).</p> <p>Die Förderung und Stärkung insbesondere der Zivilgesellschaft ist ein wesentlicher Baustein in den zahlreichen Anstrengungen des Landes zur Stärkung der Demokratie und deren Resilienz. Im landesweiten Beratungsnetzwerk tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter sowohl von staatlichen als auch von nicht staatlichen Institutionen über Strategien zur Demokratiestärkung aus. Darüber hinaus arbeiten in der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ alle Ressorts sowie die Staatskanzlei zusammen und tauschen sich aus zu Maßnahmen der Demokratiestärkung und Extremismusprävention. Dies umfasst u. a. auch Themenbereiche wie Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation im Rahmen des o. g. Landesprogrammes oder die Förderung der Medienkompetenz durch die Landeszentrale für politische Bildung.</p> <p>Neben angemessenen reaktiven Maßnahmen, insbesondere der Richtigstellung von Falschinformationen, sind Prävention und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema „Desinformation“ sowie eine stärkere Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger zur kritischen Überprüfung von Informationen und Quellen insbesondere in sozialen Netzwerken notwendig. Dazu sollten Nachrichten-, Informations- und Medienkompetenz gezielt in allen Altersgruppen und in sämtlichen gesellschaftlichen Gruppen gefördert und ausgebaut werden.</p> <p>Zugleich hat der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2024 einen Single Point of Contact eingerichtet und das</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>„MV-Forum Hybrid“ aufgebaut. Der Landeswahlleiter warnte vor der Bundestagswahl 2025 ausdrücklich vor Desinformation.</p> <p>Das „MV-Forum Hybrid“ wird quartalsweise durchgeführt. Teilnehmende sind alle obersten Landesbehörden, alle Landkreise und kreisfreien Städte, der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., Dienstleistungsunternehmen der Landesregierung sowie Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden. Die Federführung für das „MV-Forum Hybrid“ hat der Single Point of Contact für Hybride Bedrohungen (SPOC-Hybrid). Dieser wurde eigens dafür eingerichtet, um im Kontext zunehmender hybrider Angriffe (auch Desinformationskampagnen) koordinierend, beratend, aber auch präventiv und sensibilisierend tätig zu werden.</p> <p>Angesichts der sich wandelnden globalen Sicherheitslage und der zunehmenden Frequenz komplexer Krisenlagen – von Extremwetterereignissen bis hin zu hybriden Bedrohungen – ist eine proaktive Gestaltung unserer Schutz- und Sicherheitsarchitektur unumgänglich.</p> <p>Die Stärkung der staatlichen Resilienz sowie die Sensibilisierung und Selbstschutzfähigkeit der Bevölkerung sind vor diesem Hintergrund grundsätzlich zu begrüßen. Ein robuster Staat braucht eine informierte und vorbereitete Gesellschaft. Resilienz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht an Behörden Grenzen aufhören darf.</p> <p>Besonderes Augenmerk muss dabei auf der intensiveren Vernetzung aller Akteure liegen.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Nur durch eine nahtlose Kooperation zwischen Behörden, Hilfsorganisationen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft können Synergien genutzt und Reaktionszeiten verkürzt werden. Eine moderne Gefahrenabwehr erfordert integrierte Kommunikationsstrukturen und gemeinsame Übungsszenarien, um auf die Bedrohungen von morgen vorbereitet zu sein.</p> <p>Hervorzuheben ist hierbei, dass für solche Maßnahmen auch die erforderlichen personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.</p> <p>Zusammenfassend werden alle Maßnahmen begrüßt, die darauf abzielen, den Bevölkerungsschutz als zentralen Pfeiler der nationalen Sicherheit zu etablieren.</p>
6	<p><b>die Zusammenarbeit mit der NATO und der EU auszuweiten</b>, um den dauerhaften Schutz der Unterwasserinfrastruktur, der maritimen Versorgungswege und gefährdeter Offshore-Anlagen, darunter Pipelines, Kabel und Windparks, zu gewährleisten; bestehende NATO-Operationen im Bereich der maritimen Sicherheit, etwa die Operation Baltic Sentry und den Marinestab CTF Baltic, zu unterstützen und zu verstärken,</p>	keine Landeszuständigkeit
7	<p><b>die Integration der europäischen Sicherheitspolitik</b> und der Verteidigungsindustrie <b>zu vertiefen</b>, um einen effizienten Ressourceneinsatz zu gewährleisten; die laufenden Bemühungen der NATO um die Stärkung der maritimen Sicherheit in der Ostsee zu unterstützen, darunter verstärkte Operationen gegen die Schattenflotte, die Entwicklung von Fähigkeiten zur Echtzeitreaktion auf hybride Bedrohungen und die Einrichtung</p>	keine Landeszuständigkeit

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	einer ständigen maritime Überwachung in der Ostsee durch gemeinsame NATO-EU-Einsätze,	
8	<b>die Institutionalisierung einer langfristigen NATO-Mission zur maritimen Sicherheit in der Ostsee</b> auf der Grundlage aktueller operativer Rahmen <b>zu fördern</b> , um eine ständige regionale Präsenz zur Abschreckung hybrider und konventioneller Bedrohungen zu schaffen,	keine Landeszuständigkeit
9	<b>eine strukturierte parlamentarische Beteiligung an der regionalen Sicherheitsarchitektur</b> , auch in einschlägigen NATO- und EU-Foren zur maritimen Sicherheit, zum Schutz kritischer Infrastrukturen und zur Cyberabwehr, <b>zu gewährleisten</b> ; die aktive Einbindung der BSPC in diesen Dialog zu unterstützen,	keine Landeszuständigkeit
10	<b>die Mitwirkung des Ostseerats und der EU am Aufbau von Resilienz zu stärken</b> , u. a. durch verstärkte politische und finanzielle Unterstützung für Projekte im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds (EDF), der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) und der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) sowie durch eine Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen und den Beitrag verschiedener Organisationen, darunter die laufenden Arbeiten der für Raumplanung und -entwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister im Rahmen von VASAB (Vision und Strategien rund um die Ostseeraum) zur Verbesserung der territorialen Resilienz im Ostseeraum; gemeinsam für eine angemessene EU-Finanzierung dieser Programme einzutreten und von Gemeinden geleitete Initiativen, die lokale soziale Infrastruktur und die aktiven	<p>Die Landesregierung hat mit der MV-Ostseestrategie festgelegt, EU-Förderprogramme konsequent zur Umsetzung ostseebezogener Ziele zu nutzen. Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern können hierfür insbesondere Mittel aus dem EU-Programm Interreg und die EU-Ostseestrategie als weiteren Rahmen zur Vernetzung nutzen.</p> <p>Darüber hinaus stimmt sich das Land mit Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein und dem Auswärtigen Amt in Ostseeangelegenheiten ab, insbesondere was die Aktivitäten des Ostseerates und die Umsetzung der EU-Ostseestrategie angeht.</p> <p>Der Aufbau von Resilienz im Ostseeraum ist ebenfalls ein Anliegen mit stetig wachsender Bedeutung für die Zusammenarbeit im Rahmen von VASAB. Neben dem „Maritime Spatial</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	Beteiligung der Zivilgesellschaft an einschlägigen Projekten im Rahmen des EDF, der CEF und der PESCO zu unterstützen,	<p>Planners‘ Forum“ wurde im Februar 2026 auch ein „Land-based Planners‘ Forum“ initiiert. Dieses soll den Austausch von Raumplanern im Ostseeraum erleichtern, etwa zum Umgang mit geopolitischen Schocks, Anpassungen an den Klimawandel oder gesellschaftlichen Transformationsprozessen.</p> <p>Im Übrigen wird auf die letzten sechs Absätze in Ziffer 5 verwiesen.</p>
11	<p><b>die Anwendung des internationalen Seerechts</b> vor dem Hintergrund neu auftretender Bedrohungen <b>zu stärken</b>, um eine raschere und besser koordinierte Reaktion auf künftige Zwischenfälle, die die Ostsee betreffen, zu gewährleisten, u. a. durch eine engere Zusammenarbeit mit der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO),</p>	<p>Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen gewährleistet Schiffen das Recht auf friedliche Durchfahrt und damit einhergehende freie Navigation in Küstengewässern, Meerengen und ausschließlichen Wirtschaftszonen. Für internationale Gewässer sind dahingehende Abweichungen nur auf Ebene der IMO umsetzbar. Gleiches gilt für eventuelle Anpassungen am Internationalen Übereinkommen von 1992 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden.</p> <p>Der Bund steht in engem Austausch mit der IMO, der Ölpreisdeckelkoalition sowie der EU, um geeignete Maßnahmen zu entwickeln und bestehende Instrumente auszubauen.</p> <p>Überdies wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2 zum SOLAS-Übereinkommen/ISPS-Code verwiesen.</p> <p>Im Übrigen besteht keine Landeszuständigkeit.</p>
12	<p><b>zur Ausrichtung des nationalen und des EU-Seerechts und seiner Durchführung</b> an der sich verändernden Bedrohungslage <b>beizutragen</b> und so einheitliche Definitionen von Sabotage, strafrechtliche Verantwortlichkeit für Angriffe auf</p>	keine Landeszuständigkeit

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	Infrastrukturen und koordinierte Strafverfolgungsrahmen zu gewährleisten,	
13	<p><b>Rechenschaft für Operationen von Schattenflotten zu gewährleisten</b> und Sanktionsmechanismen gegen Versicherer, Flaggenstaaten, die unrechtmäßige Aktivitäten verfolgen, und Logistikunternehmen, die den unrechtmäßigen und umweltschädlichen Verkehr russischer Tanker ermöglichen, auszuweiten; die Einrichtung von Sperrzonen in der Ostsee für nicht versicherte Tanker und Schiffe, die gegen Sanktionsregelungen verstoßen, zu erwägen,</p>	<p>Für Sanktionen gegen Akteure der sogenannten Schattenflotte und für mögliche Verbotszonen sind vor allem die EU und der Bund zuständig. Die Landesregierung bringt die Problemlage jedoch aktiv in norddeutsche und Ostsee-Formate ein: In der Gemeinsamen Erklärung der Nord-IMK 2025 werden die besonderen Risiken der Schattenflotte für Küstenländer, Häfen und maritime Infrastruktur ausdrücklich benannt. Auch im Forum Ostsee MV wurde die Bedrohung durch marode Öltanker und Sabotage an Infrastruktur thematisiert. Parallel hat das Land gemeinsam mit dem Bund und anderen Küstenländern Vorkehrungen getroffen, um Schiffsunfällen und Meeresverschmutzungen in der Ostsee schnell begegnen zu können.</p> <p>Eine Sachzuständigkeit bei der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern ist grundsätzlich nicht gegeben. Schiffe der sogenannten „Russischen Schattenflotte“ dürfen die inneren Gewässer von Mecklenburg-Vorpommern (12-Seemeilen-Zone) und die darin befindlichen Häfen aufgrund des 19. EU-Sanktionspaketes [Verordnung (EU) 2025/2032 des Rates vom 23.10.2025 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren] nicht anlaufen und keine Leistungen in Anspruch nehmen. Eine Obacht und regelmäßige mitlaufende Begleitung sowie Übergabe auf See von relevanten Schiffen durch das MSZ Cuxhaven/Analyseeinheit findet im Zusammenwirken mit der BPOL See und der Deutschen Marine, teils in Kooperation mit den Marinen der weiteren Ostsee-Anrainerstaaten innerhalb der Ausschließlichen Wirtschaftszone</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>[AWZ] statt (NICHT 12- Seemeilen-Zone). Es werden regelmäßige und anlassbezogene Produkte seitens des MSZ sowie der Analyseeinheit im MSZ erstellt (Lagebilder, Erkenntnismitteilungen). Dennoch ist das LWSPA M-V in seiner örtlichen Zuständigkeitsverantwortung im Deutschen Ostseeküstenmeer innerhalb der 12-Seemeilen-Zone teilweise betroffen – z. B. durch den seit Januar 2025 östlich der Insel Rügen liegenden Motortanker „Eventin“ mit 100.000 Tonnen Rohöl an Bord, in Sachzuständigkeit (Embargoverstoß) des Deutschen Zolls. Maßnahmen, das Schiff betreffend, erfolgen durch die involvierten Bundes- und Landesbehörden innerhalb derer jeweiligen Zuständigkeiten. Der Zoll hat eigens eine besondere Aufbauorganisation (BAO) eingerichtet (BAO „Eventin“). Das LWSPA M-V überwacht die „Eventin“ aus der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) heraus und ist Teil der Meldekette bei sachverhaltsbezogenen Verstößen, das Landesrecht M-V betreffend (z. B. unerlaubtes Einfahren in die öffentlich bekannt gemachte Sperrzone um das Schiff herum). Eine enge Kommunikation mit dem Zoll findet durch das LWSPA M-V statt.</p> <p>Ende des Jahres 2023 verabschiedete die IMO eine Entschließung zur Bekämpfung von Aktivitäten zur Umgehung von Sanktionen. Neben der näheren Definition der sogenannten „Schattenflotte“ werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, entsprechende Schritte wie die verstärkte Beobachtung und Kontrolle von solchen Schiffen zu ergreifen.</p> <p>Die jüngsten Sanktionspakete der EU zielten auch auf die Schattenflotte ab, was u. a. zur Verhängung umfassender Verkehrs- und Geschäftsverbote für gegenwärtig gut 550 Schiffe</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>führte. Zentrale Akteure in Deutschland sind das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sowie der Zoll.</p> <p>Auch die von den USA verhängten Sanktionen zur Schwächung des russischen Energiesektors führten entsprechende Verbote für Schiffe ein. In Anbetracht der Auswirkungen des Iran-Krieges hatte die US-Regierung diese für den Zeitraum vom 12. März 2026 bis 11. April 2026 gelockert.</p>

#### im Hinblick auf Energie- und Umweltresilienz und den Schutz kritischer Infrastruktur im Ostseeraum

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
14	<p><b>das Wohlergehen aller Bürgerinnen und Bürger im Ostseeraum zu gewährleisten</b>, und zwar durch koordinierte Maßnahmen und ein gemeinsames Engagement für menschliche Sicherheit, was Zivilbereitschaft für klimabezogene Notlagen und hybride Bedrohungen, einschließlich Risikokommunikation, partizipativer Klimaplanung und Einbindung der Zivilgesellschaft in Vorsorgestrategien, umfasst, gemeinsam die Führung bei der Vorbereitung der Gesellschaft auf die Folgen eines potenziellen Anstiegs der Erdtemperatur um 4 Grad Celsius bis 2100 zu übernehmen, indem Klimarisikobewertungen für alle öffentlichen Investitionen vorgeschrieben, Stresstests für kritische Infrastrukturen durchgeführt, die lokalen Anpassungskapazitäten verstärkt und auf bewährten Verfahren beruhende Lösungen zum Schutz der Ökosysteme, der Ernährungssysteme und der öffentlichen Gesundheit im gesamten Ostseeraum ausgeweitet werden, und gemeindenahere Anpassungs- und Resilienznetzwerke, insbesondere in ländlichen, küstennahen und marginalisierten Gebieten, zu fördern,</p>	<p>Im Landtag wird aktuell das Klimaverträglichkeitsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern endabgestimmt, mit dem sowohl Klimaschutz als auch Klimaanpassung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Parallel wird die Klimaanpassungsstrategie des Landes erarbeitet. Dieser gehen ein Klimareport und eine Klimarisikoanalyse voraus, die mit Kommunen und Öffentlichkeit abgestimmt werden sollen.</p> <p>Beide Prozesse beinhalteten eine Öffentlichkeitsbeteiligung und ausgewogene Abwägung aller betroffenen Belange.</p> <p>Eine Klimaverträglichkeitsprüfung wird bereits für alle Infrastrukturprojekte durchgeführt, die im Rahmen der EFRE-Förderung eine Unterstützung erhalten.</p> <p>Das Land erarbeitet zudem ein Beratungsangebot für Kommunen und Landkreise zu Klimaanpassungskonzepten, hat einen Hitze-</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>und so von der Basis ausgehende Beiträge zur Klimasicherheit und zur Vorsorge in der Gesellschaft zu gewährleisten,</p>	<p>schutzplan vorgelegt und mit dem Entwurf eines neuen Landeswasser- und Küstenschutzgesetzes die Vorsorge gegen Hochwasser- und Klimafolgen gestärkt. Im Bevölkerungsschutz werden darüber hinaus Ausstattung, Warn- und Einsatzstrukturen weiter ausgebaut.</p> <p>Die vorgeschlagene koordinierte Vorgehensweise im Ostseeraum ist weiterhin ein evidenzbasierter Ansatz zur Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes, insbesondere im Hinblick auf nachweislich zunehmende Hitzebelastungen mit klimabedingten Gesundheitsrisiken sowie der veränderten weltpolitischen Sicherheitslage.</p> <p>Die Verknüpfung von Risikokommunikation, partizipativer Planung und der aktiven Einbindung der Zivilgesellschaft entspricht modernen und internationalen Health-Security-Strategien, die nachweislich die Resilienz und Selbstschuttfähigkeit von Bevölkerungsgruppen erhöhen.</p> <p>Mit dem Gesundheitsbezogenen Hitzeschutzplan Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung im Jahr 2025 richtungweisende Empfehlungen für klimabedingte Extremwetterereignisse mit den umweltbezogenen Schwerpunkten wie Hitze und UV-Strahlung veröffentlicht. Mit diesem Plan entwickelt sich unter Beteiligung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ein landesweites Netzwerk. Dieses antizipiert aktuelle Entwicklungen und bindet zahlreiche Akteure und Interessenvertretungen zur Resilienzsteigerung ein.</p> <p>Gleichwohl ist sich die Landesregierung der veränderten Sicherheitslage und neuen hybriden Bedrohungen bewusst. In mehreren</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Arbeitskreisen auf Ebene des Landes und des Bundes werden neben der individuellen Risikobewertung gemeinsam Konzepte und rechtliche Anpassungen zur Resilienzsteigerung erarbeitet. Die Einbindung der Kommunen und regionaler und über-regionaler Interessenvertretungen ist dabei ein zentraler und unerlässlicher Faktor.</p> <p>Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage ist jedoch eine nachhaltige Finanzierung notwendiger Resilienzsteigernder Maßnahmen unbestimmt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die letzten sechs Absätze in Ziffer 5 verwiesen.</p>
15	<p><b>Koordinierte und rasche Umsetzung bestehender Konzepte wie der EUMSS:</b> Im Vorfeld der Entwicklung neuer Rahmen bestehende Konzepte wie die EU-Strategie für maritime Sicherheit (EUMSS) vollständig umzusetzen, um Resilienz zu fördern und Bedrohungen im Ostseeraum zu begegnen, und eine umfassende Strategie in Form eines sorgfältig koordinierten, detaillierten, den gesamten Ostseeraum erfassenden Rahmens zur Steigerung der Resilienz der Energieversorgung, des Transportwesens und der Kommunikationsnetze zu erarbeiten. Diese Strategie muss eine bedrohungsspezifische Resilienzplanung beinhalten und sich sowohl an nationalen Initiativen als auch an bestehenden EU-/NATO-Rahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen im Ostseeraum orientieren und sie muss die Lehren aus den Erfahrungen der Ukraine beim Schutz der Energieversorgung und kritischer Infrastrukturen unter Kriegsbedingungen berücksichtigen; die Regierungen im demokratischen Ostseeraum aufzufordern, die Ausarbeitung eines</p>	<p>Die Landesregierung setzt auf die zügige Umsetzung bestehender Instrumente und baut darauf mit eigenen Landesmaßnahmen auf. Die MV-Ostseestrategie bündelt dazu Maßnahmen zu Offshore-Windenergie, Wasserstoff, maritimer Raumplanung, Verkehrsverbindungen und Digitalisierung. Parallel investiert das Land Mecklenburg-Vorpommern erheblich in resiliente Kommunikations- und Daseinsvorsorgeinfrastruktur, etwa in den flächen-deckenden Glasfaserausbau und in kommunale Investitionen in Sicherheit, Gesundheit und Digitalisierung. Die gute Zusammenarbeit mit der ukrainischen Partnerregion Tschernihiw, insbesondere bei Schutzräumen und kommunaler Resilienz, liefert dabei auch Erfahrungen für den Umgang mit Krisen- und Infrastrukturschutzlagen.</p> <p>Die Hafenstrategien auf europäischer und nationaler Ebene betonen die strategische Bedeutung der Seehäfen zur Gewähr-</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	Entwurfes für eine solche Regionalstrategie bis März 2026 zu gewährleisten,	<p>leistung der Versorgungssicherheit und der Verteidigungsfähigkeit. Mit umfangreichen regulatorischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auf Schiffen und Hafenanlagen sowie der Stärkung kritischer Infrastrukturen in den Bereichen Cybersicherheit und physischer Widerstandsfähigkeit wird dieser Rolle entsprechend Rechnung getragen.</p> <p>Aus Sicht der Landesregierung stellt der eingeschlagene Weg einer weiteren Diversifizierung der Energiebezugsquellen sowie der verstärkten Vernetzung und Stärkung des europäischen Energiebinnenmarktes einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit dar. Auch die auf EU-Ebene verfolgten Ansätze, insbesondere im Rahmen des Net-Zero Industry Act (NZIA) sowie des Industrial Accelerator Act (IAA), die Anforderungen an Lieferketten und Resilienz stärken, sind grundsätzlich nachvollziehbar.</p> <p>Mecklenburg-Vorpommern ist als potenzielle Energiedrehscheibe im Ostseeraum bereits heute und perspektivisch breit aufgestellt. Zu nennen sind insbesondere das LNG-Terminal in Mukran, die Anlandung von Leitungen verschiedener Offshore-Windparks, die perspektivische Einbindung der Bornholm Energy Island, der geplante Baltic German PowerLink zwischen dem Baltikum und Deutschland, eine mögliche Wiederaufnahme der Hansa PowerBridge sowie der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur im Rahmen des Baltic Sea Hydrogen Collectors.</p>
16	<b>Stärkung der maritimen Lageerfassung, Überwachungsfähigkeiten und Rechtsrahmen in der Ostsee sowie Zentralisierung der Verantwortlichkeiten im gesamten Ostseeraum:</b>	

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p><b>Zentrale Koordinierungs- und Überwachungsmechanismen</b> einen zentralisierten Koordinierungsmechanismus innerhalb des Ostseeraums zu fördern, um maritime Bedrohungen proaktiv anzugehen. Dieser Mechanismus sollte auf Früherkennung, ein rasches Eingreifen und die Prävention krimineller Aktivitäten ausgerichtet sein, und zwar auf der Grundlage bestehender grenzüberschreitender Kooperationsrahmen und nach Möglichkeit in Abstimmung mit NATO-Initiativen; die zeitnahe Inbetriebnahme der Drehscheibe für kritische Unterseeinfrastrukturen in der Ostsee als zentrales Instrument zur Stärkung der maritimen Lageerfassung und der Überwachung in enger Zusammenarbeit mit bestehenden mit bestehenden zivilen und militärischen Strukturen zu unterstützen und zu fördern,</p>	<p>Zentrale Einrichtung in der Bundesrepublik ist das MSZ Cuxhaven mit der angegliederten Analyseeinheit. Dort sind alle maritimen Partner gebündelt. Über die deutschen Grenzen hinaus bestehen Kontakte zu den Ostsee-Anrainerstaaten, der direkte Informationsfluss mit der BPOL See und der Deutschen Marine als Verbindungselement zur NATO ist dort gelebte Praxis und ein Erfordernis. Unterstützende Lageprodukte für die maritimen Partner werden erstellt und adressatengerecht ausgesteuert. Anerkannt allseits hemmendes Element ist die behördenübergreifende Bruchkante der Grade der Verschlussachen/Geheimhaltung bei der Informationsweitergabe. Relevante Informationen und Erkenntnisse müssen teils sanitarisiert werden, um eine adäquate Informationsverarbeitbarkeit nachgeordneter operativer Bereiche gewährleisten zu können. Ver- und Entschlüsselungstechnik erfordern erhebliche finanzielle Ressourcen.</p>
	<p><b>Fortschrittliche Technologien zur Meeresüberwachung</b> die Schaffung eines Kooperationsrahmens für die gemeinsame Nutzung und Entwicklung unbemannter Oberflächen- und Unterwasserfahrzeuge (Drohnen) und anderer fortschrittlicher Technologien zur Meeresüberwachung zu fördern. Nach dem Vorbild von Initiativen, wie sie derzeit in Dänemark erprobt werden, sollte dieser Ansatz die kontinuierliche und ressourceneffiziente Lageerfassung und den Schutz kritischer Infrastrukturen stärken, wobei die Koordinierung der Einsätze und die Datenanalyse auch von zivilen Behörden oder bestehenden zivil geführten Meereszentren durchgeführt werden sollten; automatisierte Überwachungssysteme, darunter Satellitenüberwachung, KI-gestützte Anomalieerkennung und sonargestützte Erkennung von Unterwasseraktivitäten, zu entwickeln und zu nutzen und gegebenenfalls in Kooperationsrahmen für</p>	<p>Auf laufende und avisierte Projekte im MSZ Cuxhaven wird hingewiesen, beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Installation eines OTHR (Over the Horizon Radar) beginnend mit der Nordsee und weiterführend in der Ostsee unter Einbeziehung wissenschaftlicher Player (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt [DLR], Fraunhofer Institut, etc.),</li> <li>- die Nutzung von Kopernikus-Satellitendaten,</li> <li>- die institutionalisierte, behördenübergreifende Nutzung von EMSA-Drohnen.</li> </ul> <p>Die hochauflösenden Satellitendaten werden auch durch das LWSPA M-V nach Anforderung genutzt.</p> <p>Das Land fördert Projekte innerhalb der anwendungsorientierten Exzellenzforschung zur Weiterentwicklung ozeanographischer</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>fortschrittliche Technologien zur Meeresüberwachung zu integrieren,</p>	<p>Modelle und Messtechniken, die mittelbar zur Stärkung der Steuerungskapazitäten für den Schutz und die Überwachung der Ostseeökosysteme beitragen.</p> <p>Das Projekt <b>AIR-MoPSy</b> (Atmospheric Impact on the R-Mode Positioning System) befasst sich mit dem Einfluss atmosphärischer Prozesse auf das terrestrische Navigationssystem R-Mode, das als Backup-System zu GNSS in der Ostsee entwickelt wird. Ziel ist es, die physikalischen Ursachen für Genauigkeitsverluste bei der R-Mode-Positionsbestimmung, insbesondere durch die Reflexion von Raumwellen an der Ionosphäre, besser zu verstehen und ein Warnsystem für eingeschränkte Systemgenauigkeit zu entwickeln. Das Konsortium wird koordiniert von der <b>Universität Greifswald</b> und umfasst vier weitere Partner: das <b>DLR-Institut für Solar-Terrestrische Physik</b>, das <b>DLR-Institut für Kommunikation und Navigation</b>, das <b>Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik</b>, sowie das <b>Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)</b>. Das Projekt wird mit rd. 4,99 Millionen Euro aus dem EFRE-Strukturfonds gefördert und hat eine Laufzeit von April 2025 bis März 2029.</p>
	<p><b>Datenaustausch und Integration des CISE</b> auf Vereinbarungen zum Echtzeit-Datenaustausch zwischen den Ostseeanrainerstaaten hinzuwirken, auf die Einsetzung einer gemeinsamen Einheit für maritime Sicherheit gerichtete, vollständig mit den Regionalplänen der NATO, den Küstenwachen und den Infrastrukturbetreibern abgestimmte Maßnahmen zu fördern, die Umsetzung des gemeinsamen Informationsraums für den maritimen Bereich (CISE) auf alle maßgeblichen Partner im Ostseeraum auszuweiten und einen kontinuierlichen,</p>	<p>Diese Forderung wird durch die Landesregierung begrüßt.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	sicheren Datenfluss zwischen den Seebehörden in der Region einzurichten,	
	<p><b>Rechtliche Harmonisierung und Verantwortung</b>  bestehende Rechtsrahmen – insbesondere das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und die Pariser Vereinbarung – zwischen den demokratischen Ostseeanrainerstaaten dahingehend zu harmonisieren, vorsätzliche Störungen kritischer unterseeischer Infrastrukturen zu kriminalisieren und so Sanktionen und rechtliche Verantwortung zu gewährleisten und ihre gemeinsame, standardisierte und rechtskonforme Auslegung und Umsetzung zu fördern; sicherzustellen, dass Angriffe auf kritische Infrastrukturen wirksam strafrechtlich verfolgt werden, und eine Doppelung von Strukturen und Rechtsnormen zu vermeiden; gemeinsame operative Abläufe für die Reaktion auf Sabotageakte und hybride Angriffe, darunter die Koordinierung zwischen den Militär- und den Strafverfolgungsbehörden sowie den an Notfallmaßnahmen beteiligten Akteuren, zu erarbeiten,</p>	<p>Hinsichtlich der rechtlichen Harmonisierung des Rechtsrahmens besteht keine Landeszuständigkeit.</p> <p>Die strafrechtliche Problematik „hybrider Bedrohungen“ ist im Bereich der Landesjustiz Gegenstand des aktuellen fachlichen Austausches, z. B. zuletzt im Rahmen der Justizministerinnen- und Justizministerkonferenz im Herbst 2025.</p> <p>Im Land Mecklenburg-Vorpommern ist bereits seit Juni 2014 zur wirksamen Bekämpfung der Informations- und Kommunikationskriminalität eine Zentralstelle bei der Generalstaatsanwältin eingerichtet und die Staatsanwaltschaft Rostock zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft bestimmt worden.</p> <p>Zudem wurde bereits im Jahr 2018 eine Zentralstelle zur Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus bei der Generalstaatsanwaltschaft eingerichtet und die Staatsanwaltschaft Rostock als Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus zur konsequenten und effektiven Verfolgung von Straftaten mit terroristischen und extremistischen Bezügen im Land Mecklenburg-Vorpommern bestimmt. Deren örtliche Zuständigkeit erstreckt sich insoweit auf alle Gerichtsbezirke in Mecklenburg-Vorpommern. Die sachliche Zuständigkeit besteht für die Verfolgung der in der zugrunde liegenden Dienstanweisung aufgeführten Staatsschutzdelikte, die insbesondere nicht in dem Zuständigkeitskatalog des Generalbundesanwalts aufgeführt sind.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Die Länder Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben durch staatsvertragliche Zuständigkeitsübertragungen faktisch einen gemeinsamen Staatsschutzsenat bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg eingerichtet.</p> <p>Es besteht Einigkeit unter den Justizverwaltungen der vier dergestalt verbundenen Länder, dass die jeweils eingerichteten Staatsschutz-Kompetenzzentren verstärkt zusammenarbeiten sollen.</p> <p>Hinweis: Auch die Konferenz der Norddeutschen Innenministerkonferenz (Nord-IMK) hat sich im vergangenen Jahr (Juli 2025) mit den komplexen Herausforderungen hybrider Bedrohungen, vor allem entlang der Küstenregionen, befasst. Auf die <a href="#">Pressemitteilung</a> des Ministeriums für Inneres und Bau vom 11. Juli 2025 (117/2025) wird insoweit verwiesen.</p>
	<p><b>Mechanismus für ein rasches Eingreifen</b> dazu aufzufordern, einen ostseeweiten Mechanismus für ein rasches Eingreifen (BSRRM) zu schaffen, der sicherstellt, dass gemeinsame Teams der Seestreitkräfte und der Küstenwache innerhalb weniger Stunden auf mutmaßliche Sabotageakte reagieren können,</p>	<p>Das MSZ/GLZ See hält in 24/7/365 ein Kräftetableau vor, um in erforderlichen Situationen adäquat mit den zur Verfügung stehenden Führungs- und Einsatzmitteln aller maritimen Partner schnellstmöglich und angemessen reagieren zu können. Diese Gesamt-Kräftematrix für Nord- und Ostsee wird den Bedarfsträgern als „Lagebild des MSZ“ täglich übersandt und enthält wasserseitige Führungs- und Einsatzmittel der Wasserschutzpolizeien der Länder, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) – auch seegehende Schlepper, Mehrzweckschiffe, Schiffe des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), der DGzRS, der Deutschen Marine und weitere Kräfte.</p>
	<p><b>Digitale Resilienz und Open-Source-Infrastruktur</b></p>	<p>Es wird auf die letzten sechs Absätze in Ziffer 5 verwiesen.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>in Bezug auf digitale Echtzeit-Konnektivität gemeinsam Open-Source-Technologien zu finanzieren und aufrechtzuerhalten, indem eine Finanzierungsinitiative mit Schwerpunkt auf der Sicherung und Weiterentwicklung der für die Konnektivität und Resilienz des Ostseeraums unverzichtbaren digitalen Open-Source-Infrastruktur auf den Weg gebracht wird. Dies könnte die Einrichtung eines Regionalfonds zur Aufrechterhaltung und zum Schutz gemeinsamer digitaler Instrumente mit entscheidender Bedeutung für die Wahrung von Cybersicherheit und Informationsintegrität umfassen; die Regierungen im demokratischen Ostseeraum aufzufordern, die Ausarbeitung eines detaillierten Vorschlags für die Einrichtung dieses Fonds bis März 2026 zu gewährleisten,</p>	
17	<p><b>Koordiniertes Vorgehen gegen die russische und andere Schattenflotten:</b> sicherzustellen, dass Staaten und privatwirtschaftliche Einrichtungen, gleichviel welcher Nationalität, die unrechtmäßige und umweltschädliche Operationen von Schattenflotten zur Umgehung von Sanktionen unterstützen und dazu beitragen, zur Rechenschaft gezogen werden; EU-Sanktionen auf Flaggenstaaten, Logistikdienstleister, Versicherer und andere Betreiber, die Operationen von Schattenflotten erleichtern, auszuweiten; Hafenkontrollen und die Nachverfolgung von Tankern mit Verbindungen zu Russland durchzusetzen, um vollständige Transparenz hinsichtlich Ladung und Bestimmungsort zu gewährleisten; Kriterien für Durchsetzungsmaßnahmen der Küstenstaaten gegen Tanker, die als akute Gefahr für die Sicherheit im Seeverkehr oder die Meeresumwelt angesehen werden, festzulegen; innerhalb der EU, der IMO und anderer Institutionen einen gemeinsamen ostseeweiten Ansatz zur Klärung und Weiterentwicklung der rechtlichen Regelungen</p>	<p>Es wird auf die Ausführungen unter den Ziffern 2 und 13 sowie verwiesen. Zusätzlich kann noch Folgendes angeführt werden:</p> <p>Störungen von GPS-, AIS- und sonstigen Signalen mit entscheidender Bedeutung für die Sicherheit der Schifffahrt in den ausschließlichen Wirtschaftszonen in der Ostsee und darüber hinaus sind seit längerem Gegenstand der Befassung im MSZ Cuxhaven sowie der Analyseeinheit. Bekannt gewordene Fälle von GPS- sowie AIS-Störungen (Jamming oder Spoofing) traten im Übrigen auch innerhalb der 12-Seemeilen-Zone im Zuständigkeitsbereich der Landespolizei auf. Entsprechende Strafverfahren wurden eingeleitet, das LKA M-V (SPIO/SABO) befindet sich diesbezüglich in regelmäßigem Austausch mit dem LWSPA M-V.</p> <p>Es wird auf die letzten drei Absätze in Ziffer 13 verwiesen.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	für den Schiffsverkehr und andere wichtige Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit der Schattenflotte, etwa die Störung von GPS-, AIS- und sonstigen Signalen, mit entscheidender Bedeutung für die Sicherheit der Schifffahrt in den ausschließlichen Wirtschaftszonen in der Ostsee und darüber hinaus zu erarbeiten,	
18	<p><b>Resilienz und Redundanz von Energie- und Kommunikationsnetzen:</b> Zur Stärkung der Resilienz und Redundanz der Energie- und Kommunikationsnetze müssen die Regierungen im Ostseeraum, der Ostseerat und die EU die nachstehenden, ab sofort durchzuführenden Maßnahmen ergreifen, die bis 2030 erhebliche Fortschritten erbringen sollen: einen von der EU und den Regionalverwaltungen kofinanzierten Fonds für die Resilienz kritischer Infrastrukturen im Ostseeraum mit dem Ziel einzurichten, die Energie- und Kommunikationsnetze zu modernisieren; in den Ausbau der Glasfaser- und Stromverbundleitungen zwischen den demokratischen Ostseeanrainerstaaten zu investieren; die Cyberresilienz und Angriffserkennungssysteme für alle Unterwasserinfrastrukturen zu stärken,</p>	<p>Aus Sicht der Landesregierung ist den hier formulierten Zielen zur Stärkung der Resilienz und Redundanz von Energie- und Kommunikationsnetzen im Ostseeraum eine hohe Bedeutung beizumessen. Eine leistungsfähige, widerstandsfähige und grenzüberschreitend gut vernetzte Infrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für Versorgungssicherheit, wirtschaftliche Stabilität sowie die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende.</p> <p>Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung frühzeitig und mit Nachdruck für die Realisierung und beschleunigte Genehmigung des Interkonnektorprojektes „Hansa PowerBridge“ eingesetzt. Das Vorhaben leistet in besonderer Weise einen Beitrag zur Umsetzung der hier genannten Ziele, insbesondere durch den Ausbau grenzüberschreitender Stromverbundleitungen, die Integration erneuerbarer Energien sowie die Stärkung der Versorgungssicherheit im Ostseeraum.</p> <p>Die zwischenzeitliche Entscheidung der schwedischen Regierung, ihre Unterstützung für das Projekt zurückzuziehen, wurde daher mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Zugleich besteht Verständnis dafür, dass infrastrukturelle Großvorhaben stets einer sorgfältigen nationalen Abwägung unterliegen, in die unterschiedliche energie-, umwelt- und sicherheitspolitische Aspekte einfließen.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Dennoch liegen nach Auffassung der Landesregierung grenzüberschreitende Projekte wie die Hansa PowerBridge im gemeinsamen Interesse aller demokratischen Ostseeanrainerstaaten. Derartige Vorhaben tragen wesentlich dazu bei, die im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz formulierten Ziele zu erreichen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Modernisierung der Netzinfrastruktur, die Erhöhung der Resilienz sowie die Stärkung der europäischen Energieintegration.</p> <p>Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für entsprechende Infrastrukturvorhaben auf nationaler und europäischer Ebene zu verbessern. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung von Finanzierungsinstrumenten auf EU-Ebene, die Förderung von Investitionen in Strom- und Kommunikationsnetze sowie die Stärkung der Cyberresilienz kritischer Infrastrukturen einschließlich sensibler Unterwasserverbindungen.</p> <p>Es wird zudem auf die letzten sechs Absätze in Ziffer 5 verwiesen.</p>
19	<p><b>Stärkung der Koordinierung zwischen NATO und EU in Bezug auf die Sicherheit in der Ostsee</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die bestehenden Operationen der NATO im Bereich der maritimen Sicherheit in der Ostsee, darunter verstärkte Wachsamkeit im Rahmen von Baltic Sentry, die vom Hauptquartier des Marinestabs CTF Baltic der Deutschen Marine in Rostock koordiniert wird, zu unterstützen und zu verstärken,</li> </ul>	keine Landeszuständigkeit

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- auf die Institutionalisierung einer langfristigen NATO-Mission für maritime Sicherheit in der Ostsee hinzuwirken,</li> <li>- die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO durch die Einbeziehung der Maßnahmen der NATO im Bereich der maritimen Sicherheit in folgende Bemühungen zu verstärken: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die PESCO-Projekte der EU zur maritimen Sicherheit</li> <li>- die Initiativen der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) im Bereich Überwachung und hybride Bedrohungen</li> <li>- die EU-Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) und den Europäischen Verteidigungsfonds (EDF)</li> </ul> </li> <li>- die gemeinsamen Übungen von NATO und EU zum Schutz von Offshore-Windparks, Pipelines, Unterseekabeln und kritischer Küsteninfrastruktur unter Berücksichtigung hybrider Bedrohungsszenarien auszuweiten; das politische und parlamentarische Engagement, darunter die Mitarbeit im Ostseerat, zu stärken,</li> </ul>	
20	<p><b>Forschung im Bereich Nachhaltigkeit, Energie und Verkehrsinnovation:</b> weiterhin Forschungsarbeiten zu langfristigen Energielösungen und innovativer maritimer Mobilität sowie im Bereich Völkerrecht und Sicherheitspolitik zu unterstützen und dabei eine angemessene Finanzierung und Zugang zu EU-Mitteln für alle demokratischen Ostseeanrainerstaaten einschließlich der Möglichkeit gemeinsamer Anträge zu gewährleisten und die Akteure der Ostseeregion zur Bildung von Forschungskonsortien im Hinblick auf die gemeinsame Teilnahme an einschlägigen Aufforderungen zur Beantragung von EU-Fördermitteln zu ermutigen,</p>	<p>Aufgrund der bereits weit vorangeschrittenen Förderperiode stehen nur noch begrenzte EU-Fördermittel in den Interreg-A-Programmen zur Verfügung, die zur Umsetzung entsprechender Projekte und unter Beachtung der Programm Besonderheiten eingesetzt werden können. Im Programm Interreg VI A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen ist seit April 2026 die Antragstellung von Projekten mit Partnern aus dem Programmgebiet im Spezifischen Ziel 1.1 „Forschung und Innovation“ möglich. Aktuell sind noch ca. 7,34 Millionen Euro EFRE-Mittel im Spezifischen Ziel 1.1 verfügbar. Im Programm Südlich Ostsee werden die Programmmittel mit den</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Entscheidungen des Begleitausschusses vom 24./25. März 2026 voraussichtlich vollständig ausgeschöpft sein.</p> <p>Die Landesregierung begrüßt eine grenzüberschreitende Forschungszusammenarbeit im Energiebereich ausdrücklich. Hierzu leisten die Interreg-Programme einen wichtigen Beitrag.</p> <p>Es wurden bereits konkrete Aktivitäten durchgeführt. Vom 5. bis 7. November 2025 fand an der Hochschule Stralsund die Baltic Sea Hydrogen Conference statt und leistete einen zentralen Beitrag zur internationalen Vernetzung im Ostseeraum. Die Veranstaltung erreichte mit 168 Teilnehmenden aus Deutschland und mehreren Anrainerstaaten des Ostseeraums eine hohe internationale Sichtbarkeit. Es bestehen bereits Planungen für eine Fortführung der Konferenzreihe in 2026.</p> <p>Ein wichtiges Instrument stellt das Bundesförderprogramm für Innovative Hafentechnologien dar, mit welchem zahlreiche Nord- und Ostseehäfen unterschiedlicher Größe digitale und umweltbezogene Vorhaben umsetzen. Korrespondierend unterstützt die Förderrichtlinie Digitale Testfelder in Häfen den Aufbau technischer Infrastruktur für die Erprobung von 4.0 Lösungen.</p>
21	<p><b>Schaffung regionaler Kapazitäten für die Instandsetzung kritischer maritimer Infrastruktur:</b> die im EU-Aktionsplan für Kabelsicherheit („Gemeinsame Mitteilung zur Stärkung der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit von Unterseekabeln“) dargelegten Maßnahmen rasch durchzuführen; einen koordinierten Ostsee-Mechanismus zur raschen Instandsetzung beschädigter Unterwasserinfrastrukturen zu entwickeln; gemeinsame Lagerkapazitäten für unentbehrliche Ersatzteile</p>	<p>Es wird auf die letzten sechs Absätze in Ziffer 5 verwiesen.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>und Werkzeuge bereitzustellen und Mehrzweck-Werkstattschiffe einzusetzen; gemeinsame Notfallabläufe und technische Standards für grenzüberschreitende Interventionen festzulegen; den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit besonderem Schwerpunkt auf diplomatischen Aktivitäten in Bezug auf Drittstaaten zu fördern, um die außereuropäische Dimension dieses Problems hervorzuheben,</p>	
22	<p><b>Einrichtung eines Forums für den sektorübergreifenden Austausch zur Resilienz der Infrastruktur im Ostseeraum:</b> ein ständiges Forum für die Resilienz der Infrastruktur im Ostseeraum einzurichten, das Behörden, private Betreiber, Forschungseinrichtungen und Akteure des Katastrophenschutzes zusammenbringt; den sektorübergreifenden Austausch bewährter Verfahren zur Resilienz der Infrastruktur gegenüber Klima- und Umweltveränderungen und zum Notfallrisikomanagement zu erleichtern; regelmäßige simulationsbasierte Schulungen zur Resilienz gegenüber hybriden und klimabedingten Störungen durchzuführen,</p>	<p>Der Ostseerat ist eine Plattform für den hochrangigen politischen Dialog, auch über sicherheitsrelevante Fragen im Ostseeraum. Unter dem aktuellen polnischen Vorsitz findet ein Prozess zur künftigen Ausrichtung der Organisation statt, wonach die Themen Sicherheit und Resilienz stärker in den Mittelpunkt gerückt werden sollen.</p> <p>Zu Aktivitäten des Ostseerates stimmt sich das Land gemeinsam mit Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein und dem Auswärtigen Amt ab.</p> <p>Auf deutscher Seite bündelt das MSZ in Cuxhaven mit der angegliederten Analyseeinheit bereits jetzt die in der Resolution genannten themenbezogenen Kompetenzen und ist in einen überregionalen Austausch einbezogen.</p> <p>Ein sektorübergreifender Austausch zu klimarelevanten Themen ist im Rahmen der interministeriellen und behördenübergreifenden Zusammenarbeit vorgesehen. Die Informationsverbreitung erfolgt z. B. über die Fachstelle Klimaanpassung im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG).</p> <p>Das Interreg-Ostseeprogramm 2021 bis 2027 deckt u. a. den Bereich widerstandsfähige Wirtschaft und Gemeinschaften ab.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		Im Übrigen wird auf die letzten sechs Absätze in Ziffer 5 verwiesen.
23	<p><b>Entwicklung eines Rahmens für die Simulation von Cyberkrisen in der Ostsee:</b> einen multinationalen Rahmen für die regelmäßige Simulation von Cyberkrisen mit Schwerpunkt auf kritischer maritimer Infrastruktur im Ostseeraum einzurichten; öffentliche Einrichtungen (Verteidigung, Energie, Küstenwache) und private Interessenträger (Netzbetreiber, Seeverkehrsunternehmen) einzubeziehen; digitale Zwillinge und Instrumente der Szenarioplanung zur Erstellung gemeinsamer Standardverfahren zu verwenden,</p>	<p>Mit Blick auf die täglich spürbaren Herausforderungen in diesem sensiblen Bereich ist ein gemeinsames und vernetztes Handeln gleichermaßen geboten wie sinnvoll. Die Landesregierung verweist jedoch ausdrücklich darauf, dass Cybersicherheit eine Querschnittsaufgabe ist, die im Zusammenwirken von Staat, Forschung, Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt anzugehen ist.</p> <p>Am 11. Dezember 2025 fand in Schwerin der 2. Termin zur Sicherheit Offshore-Energieversorgung in Mecklenburg-Vorpommern statt. Teilnehmer waren Vertreter der BPOL See, des LWSPA M-V sowie der Landesbehörde für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern (LfV M-V). Ziel der Veranstaltungen ist es, dass sich drei wesentliche Bereiche (50-Hertz als Übertragungsnetzbetreiber, IM/POL M-V und BPOL SEE) in ihrer Zuständigkeit treffen und darüber beraten, wie vulnerabel die Offshore-Stromversorgung ist, wie sie vor hybriden Angriffen geschützt werden kann und muss und ob das anhand eines einheitlichen Vorgehens umgesetzt werden kann. Dieses Format ist fortlaufend vereinbart.</p>
24	<p><b>eine strukturierte Zusammenarbeit</b> zwischen privaten Offshore-Akteuren – etwa Energieunternehmen – und nationalen Verteidigungsbehörden zum Schutz kritischer Infrastrukturen und der regionalen Sicherheit zu fördern; bei Bedarf Rechtsvorschriften zur Erleichterung und Regulierung</p>	Es wird auf die letzten sechs Absätze in Ziffer 5 sowie auf die letzten drei Absätze in Ziffer 15 verwiesen.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	einer solchen Zusammenarbeit vor dem Hintergrund neu auftretender Bedrohungen in der Ostsee auszuarbeiten,	
25	<p><b>Förderung von Standards für die Mehrzweckgestaltung kritischer Infrastrukturen:</b> ostseeweite technische Leitlinien und Planungsanreize für die Mehrzweckgestaltung von Infrastruktureinrichtungen einzuführen; die funktionsübergreifende Gestaltung von Infrastrukturen (z. B. Glasfaser- und Stromkabel, Verkehrs- und Datenkorridore) zu fördern; Anreize für öffentlich-private Innovationsprojekte zu Infrastrukturen mit doppeltem Verwendungszweck zu schaffen,</p>	Es wird auf die letzten sechs Absätze in Ziffer 5 verwiesen.
26	<p><b>Steigerung der digitalen Resilienz in ländlichen und peripheren Gebieten des Ostseeraums:</b> gesonderte EU- und nationale Programme zur Aufwertung der digitalen Infrastruktur in ländlichen Gebieten und Inselregionen aufzulegen; sichere Satelliten- und Unterwasserverbindungen (z. B. LoRaWAN, redundante Verkabelung, 5G/6G-Backbones) auszuweiten; die Resilienz transnationaler Verbindungen zu fördern; die Entwicklung inklusiver Infrastrukturinitiativen zu unterstützen, um beispielsweise zu garantieren, dass öffentliche Verkehrsmittel, Breitbandzugang und intelligente Mobilitätslösungen auch für marginalisierte Menschen, einkommensschwache Gemeinschaften und ländliche Gebiete verfügbar sind,</p>	<p>Die Landesregierung trägt mit der Förderung des Breitband- und Mobilfunkausbaus zur Verbesserung der flächendeckenden Internetanbindung im Ostseeraum bei.</p> <p>Im Bereich des Breitbandausbaus findet in Kofinanzierung mit dem Bund ein geförderter Ausbau von unterversorgten Adressen statt. Die Landesregierung setzt dabei seit Beginn des Förderprogramms im Jahr 2015 ausschließlich auf den Ausbau mit zukunftsfähiger Glasfaserinfrastruktur.</p> <p>Zur Förderung der Mobilfunkinfrastruktur hat die Landesregierung im Jahr 2020 die Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (FMI) gegründet. Auftrag der FMI ist der Bau von passiver Mastinfrastruktur mit Landesmitteln in unversorgten Gebieten mit dem Ziel der anschließenden Vermietung an die Mobilfunknetzbetreiber. Vier Funkmasten konnten bereits fertiggestellt werden, für 13 weitere Standorte sind Mietverträge mit den Mobilfunknetzbetreibern unterzeichnet.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Bereits im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern (ELER I) – vor dem Jahr 2015 – erfolgte eine Breitbandförderung im ländlichen Raum. Hier konnten Investitionen der Netzbetreiber gefördert werden, wenn eine Wirtschaftlichkeitslücke vorlag und sonst kein Anschluss des betroffenen Gebietes erfolgt wäre. Ebenfalls war die Förderung von Leerrohrinfrastruktur möglich.</p> <p>Es wird zudem auf die letzten sechs Absätze in Ziffer 5 verwiesen.</p>
27	<p><b>Einbeziehung von Umweltrisiken in die Strategie für maritime Sicherheit:</b> Bewertungen von Umweltrisiken (z. B. Auswirkungen von Baggerarbeiten, Lärm), darunter Risiken durch Ölverschmutzung, gefährliche Chemikalien und andere schädliche Substanzen, als integralen Bestandteil der Planung für maritime Sicherheit in der Ostsee vorzuschreiben; Umwelt- risikoindikatoren in die Überwachung hybrider Bedrohungen einzubeziehen; die Entwicklung von Erkennungstechnologien mit doppeltem Verwendungszweck für Umwelt- und Sicherheitsvorfälle zu fördern,</p>	<p>In Zusammenarbeit mit dem Bund minimiert das Land in allen Verfahren, die die Küstengewässer des Landes betreffen, die Umweltrisiken im Rahmen der bestehenden Rechtsnormen.</p> <p>Es wird zudem auf die letzten sechs Absätze in Ziffer 5 verwiesen.</p>

**im Hinblick auf Energiesicherheit, Nachhaltigkeit und Jugendbeteiligung im Ostseeraum (BSPYF)**

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
28	<p><b>Stärkung der Prävention und Vorsorge im Katastrophenschutz:</b> in Konflikt- und Katastrophensituationen, etwa bei Pandemien wie COVID-19, eine engere Vernetzung zur Steigerung der Resilienz zu fördern; den Austausch von Einsatzkräften im Katastrophenschutz, beispielsweise Gesundheitsfachkräften, zu unterstützen, um in Notlagen eine rasche und unbürokratische Reaktion zu gewährleisten; die Pharmaindustrie auszubauen, um die Unabhängigkeit und Verfügbarkeit unentbehrlicher medizinischer Ressourcen sicherzustellen,</p>	<p>Insbesondere die Corona-Pandemie machte die Notwendigkeit eines resilienten Gesundheitssystems deutlich. Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst führte in den letzten Jahren zu stärkeren Risiko- und Krisenmanagementstrukturen im öffentlichen Gesundheitsdienst. Eine nachhaltige Systemstärkung nach Auslaufen des Paktes (Ende 2026) ist bedauerlicherweise vakant.</p> <p>Gleichwohl bedingt die veränderte Sicherheitslage eine systemische Anpassung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes. Die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr, der Katastrophenschutz und die Zivile Verteidigung müssen sich auf die veränderte Sicherheitslage einstellen. Gleiches gilt aufgrund der o. g. Risiken infolge des anthropogen begünstigten Klimawandels.</p> <p>Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport ist in zahlreichen Bund-Länderarbeitsgruppen zur Zivilen Verteidigung vertreten. Zu nennen sind Erstellungsprozesse, wie z. B. das KRITIS-Dachgesetz und das Gesundheitssicherstellungsgesetz. Weiterhin berücksichtigt das neue Landeskrankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern das Thema Krisenbewältigung in einem eigenen Kapitel. Zudem läuft derzeit der Novellierungsprozess des Landeskatastrophenschutzgesetzes M-V. Die benannten Prozesse berücksichtigen die Themenfelder der „Einsatzkräfte“ und die „Bevorratung notwendiger Abwehrressourcen“. Eine quantitative Darstellung der Vorsorgemaßnahmen ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich.</p> <p>Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage ist jedoch eine nachhaltige Finanzierung notwendiger Resilienzsteigernder</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Maßnahmen unbestimmt. Dies gilt sowohl für bestehende als auch für neu hinzukommende Aufgaben in der Resilienzsteigerung.</p> <p>Im neuen Landeskrankenhausgesetz, welches zum 31. Oktober 2025 in Kraft getreten ist, werden in Abschnitt 5 „Notfallversorgung und besondere Gefahrenlagen“ die Anforderungen an Krankenhäuser im Hinblick auf die Vorsorge und Bewältigung besonderer Gefahrenlagen konkretisiert, um die Krisenresilienz der Kliniken weiter zu stärken.</p> <p>Das Gesetz verpflichtet die Krankenhäuser zur Vorhaltung und Fortschreibung von Krankenhausalarm- und -einsatzplänen, die auf Basis einer Risikoanalyse verschiedene Gefahrenlagen adressieren. Die Krankenhäuser sind verpflichtet, eine enge Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Katastrophenschutzes sowie weiteren Akteuren der Gefahrenabwehr zu gewährleisten.</p> <p>Die Krankenhäuser haben Reserven für Arzneimittel und sämtliche zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung notwendigen Medizinprodukte einschließlich medizinischer Gase vorzuhalten. Außerdem ist für den Ausfall der technischen Basisversorgung vorzusorgen.</p> <p>Darüber hinaus besteht für die Krankenhäuser die Pflicht, Mitarbeitende jährlich zu schulen und regelmäßig Übungen abzuhalten sowie an Übungen des Katastrophenschutzes oder Rettungsdienstes teilzunehmen. Außerdem kann das für Gesundheit zuständige Ministerium im Benehmen mit dem für Inneres zuständigen Ministerium beim Eintreten einer besonderen</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Gefahrenlage Anordnungen zur Steuerung der Patientenströme und zur Belegung der Behandlungskapazitäten treffen.</p> <p>Weitere Einzelheiten sollen in einer Rechtsverordnung zu besonderen Gefahrenlagen geregelt werden, die sich gerade in der Erarbeitung befindet und kontinuierlich weiterentwickelt werden soll.</p> <p>Im Übrigen wird auf die letzten sechs Absätze in Ziffer 5 verwiesen.</p>
29	<p><b>Stärkung der Energieinfrastruktur durch Modernisierung und Partnerschaften:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Sicherheit und Resilienz der Energieinfrastruktur durch Investitionen in die Forschung und Modernisierung veralteter Systeme zu erhöhen,</li> <li>- mit dem privaten Sektor und regionalen strategischen Partnern zusammenzuarbeiten und zugleich bestehende NATO-Initiativen zu ergänzen,</li> <li>- für Energiesubventionen, die an bestimmte Bedingungen geknüpft sind, in Verbindung mit speziellen nationalen Energieeffizienzprogrammen zur Linderung von Energiearmut und Senkung der Energiekosten für Haushalte einzutreten,</li> </ul>	<p>Es wird auf die letzten drei Absätze in Ziffer 15 verwiesen.</p>
30	<p><b>Kartierung gefährdeter Gebiete und Förderung einer raschen Reaktion auf maritime Risiken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Resilienz kritischer maritimer Infrastrukturen zu stärken, indem die am stärksten gefährdeten Gebiete durch umfassende Kartierung ermittelt werden,</li> </ul>	<p>Es wird auf die letzten sechs Absätze in Ziffer 5 verwiesen.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gemeinsame Risikobewertungen, koordinierte Schulungen und einen Echtzeit-Informationsaustausch zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor im Hinblick auf eine rasche und wirksame Reaktion auf Bedrohungen vorzunehmen,</li> </ul>	
31	<p><b>Beschleunigung des Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen und Modernisierung regionaler Energiesysteme:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe im regionalen Energiekonsum innerhalb des Rahmens bestehender Politikmaßnahmen der EU, die auf die Abkehr von fossilen Brennstoffen gerichtet sind (z. B. „Fit für 55“, RED III), zu beschleunigen, mit Vorrang auf dem Ausstieg aus der Nutzung nicht europäischer Quellen, vor allem der Russischen Föderation,</li> <li>- in nachhaltige Energielösungen zu investieren und das regionale Stromnetz durch intelligentere Speicherung und Verteilung zu modernisieren,</li> </ul>	<p>Für die weltweit agierende Seeschifffahrt sind international gültige Umweltvorschriften von entscheidender Bedeutung. So setzt die Europäische Kommission im Rahmen des Paketes „Fit for 55“ verbindliche Vorgaben zur Landstromnutzung für Container- und Fahrgastschiffe mit mehr als 5.000 Bruttoregister-tonnen (BRZ) fest. Bis Ende des Jahres 2026 erfolgt eine Überprüfung durch die Europäische Kommission bezüglich einer Einbeziehung kleinerer Schiffsgrößen und Ausweitung auf andere Schiffstypen, woraus sich neue Anforderungen ergeben könnten.</p> <p>Der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) fordert von den Kern- und Gesamtnetzhäfen (TEN-T) ab dem Jahr 2030 einen Großteil der Strombedarfe sicherzustellen, sofern eine gewisse Anzahl von Anläufen überschritten wird. Korrespondierend schreibt die Verordnung über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr (FuelEU Maritime) u. a. eine generelle schiffseitige Nutzungspflicht am Liegeplatz in einem TEN-T- (ab 2030) sowie sonstigen EU-Hafen (ab 2035) vor. Zudem gelten seit dem Jahr 2025 stetig steigende THG-Grenzwerte für den Schiffsenergieverbrauch, was zu einer vermehrten Nutzung umweltfreundlicher Treibstoffe beitragen wird.</p> <p>Seit dem Jahr 2024 ist der Seeverkehr Bestandteil des europäischen Emissionshandels, dessen erzielte Einnahmen Vorhaben</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>zur Verbesserung der Wasserqualität und zur Förderung von alternativer Antriebstechnik zugute kommen. Die Europäische Kommission wird in diesem Jahr die Anpassung der Vorgaben im Kontext von Ausweichverkehren in der Containerschifffahrt prüfen.</p> <p>Grundsätzlich befindet sich Mecklenburg-Vorpommern mit einem vergleichsweise hohen Anteil der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien bereits auf einem entsprechenden Transformationspfad. Maßgeblich für den Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger sind derzeit vor allem bundesrechtliche Vorgaben, insbesondere das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 sowie der Kohleausstieg bis spätestens 2038, den auch das Steinkohlekraftwerk Rostock betrifft.</p> <p>Seit dem Wegfall der Gastransporte über die Nord-Stream-Pipelines konnte die Abhängigkeit von einzelnen Bezugsquellen zudem durch eine verstärkte Diversifizierung weiter reduziert werden, siehe oben.</p> <p>Weitere Anreize zur Transformation werden grundsätzlich positiv bewertet und regulatorisch unterstützt. Hierfür setzt sich das Land auch auf Bundesebene ein.</p> <p>Im Bereich der Energiespeicher engagiert sich Mecklenburg-Vorpommern zudem aktiv, u. a. im Rahmen der Energieministerkonferenz, etwa mit Beschlussvorschlägen zur system- und netzdienlichen Integration von Speichern. Ziel ist es, den Hochlauf insbesondere von Batteriespeichern wirksam zu unterstützen.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
32	<p><b>Herbeiführung einer gerechten Energiewende, bei der niemand zurückgelassen wird:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Energiepreise zu senken, das Vertrauen in öffentliche Institutionen zu stärken und fragile Gemeinschaften zu unterstützen,</li> <li>- gezielte Unterstützung und Umschulungsmöglichkeiten für diejenigen bereitzustellen, die aufgrund des grünen Übergangs von Arbeitsplatzverlust bedroht sind,</li> <li>- darauf zu bestehen, dass der Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft von Klimagerechtigkeit geleitet ist, und so sicherzustellen, dass bedürftige Haushalte Unterstützung erhalten und bei dem grünen Übergang keine Gemeinschaft zurückgelassen wird,</li> </ul>	<p>Eine gerechte Energiewende ist zentrales Ziel der Landespolitik, für das sich Mecklenburg-Vorpommern auch auf Bundesebene wiederholt einsetzt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sind die kurzfristigen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung – insbesondere die Absenkung der Stromsteuer, der Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten sowie die Abschaffung der Gasspeicherumlage – ausdrücklich zu begrüßen. Das Land setzt sich darüber hinaus für eine Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau für alle Verbraucherinnen und Verbraucher ein.</p> <p>Das Zusammenspiel von Netzausbau und Ausbau erneuerbarer Energien ist weiter zu verbessern. Insbesondere durch mehr Flexibilität im System kann die Integration erneuerbarer Energien effizienter gestaltet und zugleich eine Reduzierung der Gesamtkosten erreicht werden. Zur Verbesserung der Allokation hat das Land im Bundesrat bereits im vergangenen Jahr den Vorschlag eines Redispatch-Vorbehalts eingebracht.</p> <p>Mit Blick auf die Entwicklungen im Gebäudebereich und die dort erforderlichen Transformationsprozesse wird insbesondere der Schutz der Mieterinnen und Mieter eine zentrale Herausforderung darstellen.</p> <p>Im Landtag wird aktuell das Klimaverträglichkeitsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern endabgestimmt, mit dem sowohl Klimaschutz als auch Klimaanpassung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung und eine ausgewogene Abwägung aller betroffenen Belange wurden durchgeführt.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
33	<p><b>die Beteiligung junger Menschen an Energiefragen zu fördern:</b> die Perspektiven junger Menschen in die regionale Energiepolitik einzubringen, indem nationale Jugendberatungsgremien unter der Zuständigkeit der Energieministerien (oder gleichwertiger Stellen) eingerichtet werden; sicherzustellen, dass diese Gremien Einfluss und parlamentsübergreifende Anerkennung im gesamten Ostseeraum erhalten,</p>	<p>Für die Beteiligung junger Menschen an Planungen und Vorhaben der Landesregierung ist mit dem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V) eine gesetzliche Grundlage geschaffen worden. Entsprechend § 4 KiJuBG M-V sollen Kinder und Jugendliche an Planungen und Vorhaben der Landesregierung, die ihre Interessen berühren, angemessen und geeignet beteiligt werden. Dies kann auch energiepolitische Entscheidungen umfassen. Bislang wurden entsprechende Aktivitäten im energiepolitischen Bereich nur punktuell entwickelt. Eine weitergehende systematische Ausgestaltung bleibt zu prüfen.</p> <p>Die Beteiligungsverfahren sollen – unter Einbindung wichtiger Interessenvertretungen junger Menschen – durch eine Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt und durchgeführt werden. Diese soll in der zweiten Jahreshälfte 2026 ihren Betrieb aufnehmen.</p>
34	<p><b>die Selbstbestimmung junger Menschen durch grüne Bildung und Einbeziehung in den Energiesektor zu stärken:</b> den Zugang zu grüner Bildung zu erleichtern und Möglichkeiten für junge Menschen im Energiesektor zu fördern; zu Austauschprogrammen, Initiativen für lebenslanges Lernen, Praktika und Mentoringprogrammen in der Industrie für saubere Energie zu ermutigen; die Entwicklung gezielter Programme zur Unterstützung von Angeboten im Bereich der psychischen Gesundheit und zur Schaffung grüner Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen in neu entstehenden Industriezweigen zu fördern,</p>	<p>Der Begriff „grüne Bildung“ wird im Bereich Bildung im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht verwendet. Das Land setzt vielmehr auf die Entwicklung einer ganzheitlichen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). Hierzu wird derzeit ein BNE-Masterplan für Kita, Schule und Berufliche Bildung entwickelt. Ein wesentliches Ziel der BNE ist die Ausprägung von Gestaltungskompetenz sowie des Verständnisses von globalen Zusammenhängen bei Kindern und Jugendlichen. In diesem Kontext wird die Selbstbestimmung junger Menschen unterstützt. Diese ist jedoch zunächst unabhängig von einer „Einbeziehung in den Energiesektor“.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Zur Gewährung von Einblicken sowie zur Förderung von Austausch und Vernetzung wird einmal jährlich gemeinsam mit Unternehmen und Akteuren der Branche der „EnergieTag MV“ veranstaltet.</p> <p>Die Landesregierung ist bestrebt, die Bildungszusammenarbeit im Ostseeraum zu stärken. Dazu sind aktuell folgende Schwerpunkte zu nennen:</p> <p><u>Erasmus+</u> Eine Möglichkeit zur Förderung von bilateralen Kooperationen und Vernetzungen im Ostseeraum durch die Stärkung grenzübergreifender Mobilitäten von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrenden stellt die Nutzung der Möglichkeiten im Rahmen von ERASMUS+ dar.</p> <p>Eine Erhebung der Daten ergibt ein umfassendes Bild der interkulturellen Bildungsarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den Ostseeanrainerstaaten: Von insgesamt 104 gemeldeten Schulpartnerschaften bestehen 57 mit Schulen aus Ostseeanrainerstaaten (54,81 Prozent). Zudem führten von insgesamt 48 genehmigten ERASMUS+-Reisen 13 in die Ostseeanrainerstaaten (27,08 Prozent).</p> <p><u>MOE</u> Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift vom 14. März 2016 zur Förderung projektorientierter Begegnungen zwischen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Staaten Mitteleuropas, Südosteuropas sowie Israel (VV MOE) und des § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften Zuwendungen für</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>projektorientierte gegenseitige Begegnungen (Gruppenaustausche) von Schülerinnen und Schülern aus Mecklenburg-Vorpommern mit Schülerinnen und Schülern, u. a. aus den Staaten Estland, Lettland, Litauen und Polen.</p> <p><u>Polen</u> Im Bildungsbereich engagiert sich das Land seit Jahren durch den Vorsitz im Ausschuss für Bildungszusammenarbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.</p> <p>Des Weiteren ist die Partnerschaftserklärung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung mit dem Westpommerschen Bildungskuratorium zu nennen. Die beiden Regionen arbeiten bereits hervorragend zusammen. Dafür sprechen 25 Schul- und neun Kitapartnerschaften mit Partnern aus Westpommern. Durch diese Vereinbarung soll künftig ein strukturierter Erfahrungsaustausch in den Bereichen Bildungssysteme, Schulverwaltung, methodische Beratung und pädagogische Aufsicht zwischen beiden Behörden entwickelt werden.</p> <p>Im Bereich der beruflichen Bildung ist die Einführung neuer folgender beruflicher Schwerpunktfächer an beruflichen Gymnasien geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufliches Gymnasium: Umwelttechnik/Erneuerbare Energien,</li> <li>- Einrichtung einer neuen Fachrichtung des Beruflichen Gymnasiums (Umwelttechnik) mit dem beruflichen Schwerpunktfach Erneuerbare Energie am Regionalen beruflichen Bildungszentrum des Landkreises Rostock,</li> <li>- Einrichtung einer neuen Fachrichtung des Beruflichen Gymnasiums (Umwelttechnik) mit dem beruflichen</li> </ul>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Schwerpunktfach Umwelttechnologie am Regionalen beruflichen Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen.</p> <p>Die Implementierung wird voraussichtlich mit der Veröffentlichung der Neufassung der Verordnung über die Organisation des Unterrichts, die Voraussetzungen und das Verfahren für die Aufnahme in die Bildungsgänge der beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (BSOrgVO M-V) erfolgen. Der Entwurf befindet sich momentan im Anhörungsverfahren.</p> <p>Das Regionale Berufliche Bildungszentrum Greifswald und der zugehörige Landkreis Vorpommern-Greifswald planen im Rahmen des Interreg-Programms ein Projekt zu erneuerbarer Energie. Die Genehmigung dazu steht noch aus. Das Projekt nimmt die gemeinsame Herausforderung in Polen und Deutschland in den Fokus, im Sinne des Europäischen Klima- und Energierahmens 2030 eine zukunftsfähige Energieversorgung durch erneuerbare Energien bereitzustellen und hierfür entsprechende deutsch-polnische Bildungsangebote für die Euroregion Pomerania vorzuhalten. Die Projektziele sind wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der beruflichen Mobilität Auszubildender in Europa, Vereinfachung der Anerkennung von Berufsschulabschlüssen im Themenfeld Erneuerbare Energien im jeweiligen Nachbarland,</li> <li>- Verbesserung der Qualität und Steigerung der Attraktivität von Ausbildungsangeboten für Auszubildende aus der Region durch die Entwicklung neuer, innovativer Ausbildungsinhalte,</li> </ul>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vernetzung polnischer und deutscher Akteure der beruflichen Bildung zum Thema,</li> <li>- Vernetzung von Betrieben und Beruflichen Schulen im Bereich Erneuerbare Energien, Wissenstransfer und gegenseitige Nutzung von Ressourcen.</li> </ul> <p>Des Weiteren werden Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte an beruflichen Schulen mit der Zielstellung der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele durch lokale Schulprojekte und Vernetzung Schule-Wirtschaft im Bereich der Lernortkooperationen angeboten.</p> <p>Schließlich sind Programme zur Unterstützung von Angeboten im Bereich der psychischen Gesundheit zu erwähnen. Im Rahmen der landesweiten Resilienzförderung von Kindern und Jugendlichen bietet das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) regelmäßig Fortbildungen für Lehrkräfte sowie für unterstützende pädagogische Fachkräfte zur psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern an. Dazu gehören Programme wie „Eigenständig werden“ und „Gemeinsam Klasse sein“ sowie zielgerichtete Einzelfortbildungen zu verschiedenen Erscheinungsformen psychischer Belastungen und zum professionellen Umgang damit, z. B. soziale Ängste, Depressionen, selbstverletzendes Verhalten sowie der Umgang mit Tod und Trauer. Ergänzend wird über das IQ M-V auf Materialien für Lehrkräfte zur Prävention psychischer Belastungen von Schülerinnen und Schülern hingewiesen und es werden weitere Angebote für Schülerinnen und Schüler über den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) vorgehalten.</p>

**im Hinblick auf eine nachhaltige Ostsee – Meeresökosysteme, Fischerei, Klima und ökologische Schifffahrt**

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
35	<b>die Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans zu stärken</b> , insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung der Eutrophierung, die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt im Meer und die Eindämmung der Verschmutzung, und die Abstimmung auf EU-weite und regionale Umweltvorschriften sicherzustellen,	An der Seite des Bundes setzt die Landesregierung die entsprechenden Maßnahmen („Actions“) des HELCOM-Ostseeaktionsplans im Einklang mit den EU-Vorschriften eins zu eins um.  Die Umsetzung von Natura 2000 und die zukünftige Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO) sind in Bezug auf die biologische Vielfalt im Küstenmeer zugleich auch der Umsetzung des HELCOM-Aktionsplans dienlich.
36	<b>dringend einen rechtsverbindlichen Plan zur Erholung</b> der Fischbestände in der Ostsee <b>auszuarbeiten</b> , um die Funktionsfähigkeit des Ökosystems und die Ernährungssicherheit zu wahren,	keine Landeszuständigkeit
37	<b>die Ausweisung von Zonen ohne Grundschleppnetze in der Ostsee anzustreben</b> , um empfindliche benthische Ökosysteme zu schützen und eine langfristige Wiederherstellung der biologischen Vielfalt im Meer zu ermöglichen, und zwar überall dort, wo dies durch die Erhaltungsziele für diese Ökosysteme gerechtfertigt ist,	Innerhalb der 3-Seemeilen-Zone der Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns ist die Verwendung von Grundschleppnetzen nach der Küstenfischereiverordnung (KüFVO M-V) grundsätzlich untersagt. Im Übrigen wird u. a. aufgrund des Dorschfangverbots kaum mehr eine Schleppnetzfischerei durchgeführt.
38	<b>sicherzustellen, dass das Vorsorgeprinzip</b> für die gesamte gezielte Fischerei zur Produktion von Fischmehl <b>gilt</b> , und dabei der Resilienz der Ökosysteme und der Nachhaltigkeit der Ernährungssysteme Vorrang einzuräumen,	In den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns gilt nach der Küstenfischereiverordnung M-V ein grundsätzliches Verbot der sog. „Industriefischerei“.
39	<b>die Klimaanpassung und Erhaltung der biologischen Vielfalt systematisch</b> in Strategien zur Meeresraumplanung,	Das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) bildet die Grundlage für Raumordnung im Küstenmeer. Derzeit befindet sich das

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>Fischereibewirtschaftung und Küstenentwicklung <b>zu integrieren,</b></p>	<p>LEP in der Fortschreibung. Bei der Aktualisierung des Programmes werden raumplanerische Anforderungen aus dem Klimaschutz und der Klimaanpassung verstärkt aufgegriffen. Ein wesentlicher Bestandteil der Meeresraumplanung in Mecklenburg-Vorpommern ist das integrative Küstenzonenmanagement.</p> <p>Darüber hinaus engagiert sich die Landesentwicklung auch im deutsch-polnischen Verflechtungsraum für eine nachhaltige Entwicklung der Region und des Küstenmeeres. Derzeit wird die Vision 2030 als Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum fortgeschrieben. Ein neues Kapitel des Entwurfes widmet sich der Ostsee und der maritimen Raumentwicklung. Die Vision 2050 soll bis Ende 2026 fertiggestellt werden. Danach soll analog zur Vision 2030 die Umsetzung des Konzeptes durch gemeinsame Maßnahmen und Projekte folgen.</p> <p>Aktuell wird die Klimaanpassungsstrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet, in die alle relevanten Bereiche integriert werden.</p> <p>Hinsichtlich der Fischereibewirtschaftung besteht keine Landeszuständigkeit.</p>
40	<p><b>die wissenschaftlichen Grundlagen und Steuerungs-kapazitäten</b> für die Überwachung der Meeresökosysteme <b>zu verstärken,</b> u. a. durch uneingeschränkte Unterstützung der aktualisierten Indikatorensysteme und Bewertungszyklen von HELCOM,</p>	<p>Die Landesregierung stärkt die wissenschaftlichen Grundlagen zur Überwachung der Meeresökosysteme maßgeblich durch die Förderung und den Betrieb leistungsfähiger Forschungseinrichtungen im Land. Das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) betreibt Langzeitbeobachtungsprogramme, schiffsgestützte In-situ-Experimente sowie physikalische und biogeochemische Modelle zur Untersuchung der Ostsee als</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Ökosystem. Mit dem Forschungsschiff „Elisabeth Mann Borgese“ verfügt das Land über eine bedeutende Forschungsinfrastruktur für die marine Umweltbeobachtung. Durch eine gute Zusammenarbeit werden aus diesen Aktivitäten wichtige Datengrundlagen für die Helsinki-Kommission (HELCOM) geliefert.</p> <p>An der Seite des Bundes setzt Mecklenburg-Vorpommern die entsprechenden Monitoring-Aktivitäten im Einklang mit den EU-Vorschriften unter Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) eins zu eins in seinen Küstengewässern um. Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Natura 2000 und der zukünftigen Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO) werden zukünftig im Rahmen der Monitoring- und Berichtspflichten wissenschaftliche Daten erhoben und ausgewertet, die eine bessere Steuerung der Entwicklung von Schutzgütern im Küstenmeer ermöglichen werden.</p>
41	<p><b>koordinierte Politikmaßnahmen zur Nährstoffreduzierung voranzutreiben</b> und nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken zu fördern, die klimaresiliente Nahrungsmittelsysteme ermöglichen und zugleich Abflüsse in die Ostsee verringern,</p>	<p>Die Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Ostsee wird über die Maßnahmen der landwirtschaftlichen Praxis im Zuge der Umsetzung der Nitrat-Richtlinie (Düngerecht), der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) und des HELCOM-Ostseeaktionsplans umgesetzt.</p>
42	<p><b>bei Bergbauarbeiten am Meeresboden die Bewahrung von Umwelt und Natur zu gewährleisten,</b></p>	<p>Im Hinblick auf die Gewährleistung der Bewahrung von Umwelt und Natur bei bergbaulichen Tätigkeiten am Meeresboden erfolgt die aktuelle Umsetzung in der Ostsee auf Grundlage eines vorsorgeorientierten, mehrstufigen Regulierungsansatzes, der europäische, regionale und nationale Vorgaben integriert. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die Anforderungen der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie die durch die HELCOM</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>koordinierten Maßnahmen zur Erreichung eines guten Umweltzustands der Meeresumwelt.</p> <p>Bergbauliche Vorhaben, insbesondere der Abbau von Sand und Kies, bedürfen regelmäßig einer bergrechtlichen Zulassung durch die zuständige Bergbehörde unter Einbindung weiterer Fachbehörden. Dies beinhaltet eine umfassende Bewertung der standortspezifischen Auswirkungen auf benthische Lebensgemeinschaften, Wasserqualität und Sedimentdynamik. Auf dieser Grundlage werden verbindliche Nebenbestimmungen festgelegt, die insbesondere räumliche Ausschlussgebiete (z. B. ökologisch sensible Bereiche), zeitliche Beschränkungen (z. B. außerhalb biologisch sensibler Phasen) sowie Anforderungen an emissionsarme Abbautechniken und begleitende Monitoringmaßnahmen umfassen.</p> <p>Die Bewahrung von Umwelt- und Natur bei Bergbauarbeiten in der 12-Seemeilen-Zone wird im Rahmen der Zulassungsverfahren und der diesbezüglichen Prüfungen der Rechtmäßigkeit (u. a. Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange) gewährleistet.</p>
43	<p><b>die Einrichtung und Digitalisierung von Meeresschutzgebieten (MPAs)</b>, darunter eine verbesserte Vernetzung und eine ökosystembasierte Bewirtschaftung, <b>zu unterstützen</b>; die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Schutz wandernder Arten und gemeinsamer Lebensräume zu verstärken,</p>	<p>Zum Netz Natura 2000 gehören knapp 50 Prozent des Küstenmeers von Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Anteil liegt deutlich über den 30 Prozent MPA, die weltweit in den Meeren eingerichtet werden sollen.</p>
44	<p><b>die Einbeziehung maritimer digitaler Zwillinge</b> in Echtzeit-Entscheidungen und langfristige Ökosystemprognosen entsprechend den Empfehlungen im Basisbericht 2025 des</p>	<p>„<b>Meere Online</b>“ ist das digitale Informationsportal der Deutschen Allianz Meeresforschung (DAM), das wissenschaftliches Wissen über Küsten, Meere und Ozeane für Politik,</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>Ostseerates über maritime digitale Zwillinge und grüne Korridore zu fördern; dies sollte im Rahmen bestehender EU-Initiativen wie Horizont Europa, Copernicus und der EU-Mission „Wiederbelebung unserer Ozeane und Gewässer“ geschehen,</p>	<p>Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verständlich aufbereitet und zugänglich macht. Ziel ist es, fundierte Entscheidungsgrundlagen für einen besseren Schutz der Meere und eine nachhaltigere Nutzung durch den Menschen bereitzustellen. Das Portal bündelt die Expertise der deutschen Meeresforschungseinrichtungen und wird durch eine KI-gestützte Suchfunktion ergänzt, die in Kooperation mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) entwickelt wird. „Meere Online“ ist offiziell als Projekt der UN-Ozeandekade anerkannt und trägt als offizieller Beitrag zur EU-Mission „Restore our Ocean and Waters“ zur Wiederherstellung der Gesundheit der Ozeane und Gewässer bis zum Jahr 2030 bei. Gefördert wird die DAM gemeinsam durch die Bundesregierung sowie die fünf norddeutschen Bundesländer, u. a. auch Mecklenburg-Vorpommern.</p>
45	<p><b>die Investitionen und Zusammenarbeit in Bezug auf grüne Korridore für die Schifffahrt</b>, insbesondere entlang der wichtigsten Handelsrouten in der Ostsee, <b>auszuweiten</b>; bei der Entwicklung der Korridore rechtliche Klarheit, öffentlich-private Zusammenarbeit und Technologieneutralität zu gewährleisten,</p>	<p>Das Bundesministerium für Verkehr stellt ab dem Jahr 2026 Mittel für klimafreundliche Schifffahrt und Häfen aus dem Klima- und Transformationsfonds bereit. Hierunter soll laut Bund auch die Errichtung von Landstromanlagen fallen. Die Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinien ist ausstehend.</p>
46	<p><b>eine modale Verlagerung auf den See- und Schienenverkehr zu fördern</b>, indem Investitionen in intermodale Infrastrukturen, die sich in unterentwickelten Teilen des Ostseeraums befinden, gelenkt werden; einen umweltfreundlichen Frachtverkehr auf Fahren durch gezielte wirtschaftliche Anreize und unter Gewährleistung der Kohärenz mit den klimapolitischen und verkehrspolitischen Rahmen der EU zu stärken,</p>	<p>Das Eisenbahnbundesamt fördert Investitionen in Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs, darunter aktuell die Verlängerung von Gleisen im Seehafen Rostock.</p> <p>Im Landtag wird aktuell das Klimaverträglichkeitsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern endabgestimmt, mit dem sowohl Klimaschutz als auch Klimaanpassung auf eine gesetzliche</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		Grundlage gestellt werden. Parallel wird die Klimaanpassungsstrategie des Landes erarbeitet. Beide Prozesse beinhalteten eine Öffentlichkeitsbeteiligung und ausgewogene Abwägung aller betroffenen Belange.
47	<b>für digitale Innovationen im Ostseeraum</b> durch seine Positionierung als globaler Standort zur Erprobung intelligenter Hafenkosysteme <b>einzutreten</b> ; die Entwicklung und Einführung digitaler Zwillinge und fortschrittlicher Datensysteme zur Steigerung der Effizienz, Minderung der Emissionen und Stärkung der Resilienz zu fördern; zum grenzüberschreitenden Datenaustausch und zu gemeinsamen Innovationsinitiativen im Interesse eines rascheren digitalen Wandels in der maritimen Infrastruktur zu ermutigen,	Diese Forderung wird durch die Landesregierung begrüßt.
48	<b>die Hafeninfrastruktur und -anbindung zu verbessern</b> , u. a. durch Investitionen in die landseitige Stromversorgung, intelligente Logistik, Verfahren der Kreislaufwirtschaft und Hinterlandanbindungen,	Die Landesregierung gewährt Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie zur Senkung von CO <sub>2</sub> - und Schadstoffemissionen in Häfen. Hierunter fielen zuletzt zwei Vorhaben zur Errichtung von Landstromanlagen.  Im Übrigen wird auf Ziffer 45 verwiesen.
49	<b>die mit Aktivitäten von Schattenflotten verbundenen Umweltrisiken</b> , darunter kumulative Emissionen und industrielle Baggarbeiten, <b>anzuerkennen und zu mindern</b> ; die Durchführung von Umweltrisikobewertungen im Rahmen der Überwachung der maritimen Sicherheit und hybrider Bedrohungen vorzuschreiben,	Es wird auf die letzten drei Absätze in Ziffer 13 verwiesen.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
50	<p><b>die umweltverträgliche und frühzeitige Beseitigung von Munitionsaltlasten im Meer zu unterstützen</b>, u. a. durch Mittel aus dem EU-Programm „Horizont Europa“, mit besonderem Augenmerk auf ökologische Integrität, Seesicherheit und grenzüberschreitende Koordinierung,</p>	<p>Die Landesregierung bringt sich aktiv in die Umsetzung des Sofortprogramms der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) ein. Außerdem fördert und unterstützt die Landesregierung gleichzeitig die Forschung über Munitionsaltlasten im Meer. Damit soll eine meeresschutzrelevante Bergung von Altmunition aus den Küstengewässern des Landes gewährleistet werden.</p> <p>Mit der Verankerung der Altmunition in der MV-Ostseestrategie im Jahr 2024 wurden vier Stellen geschaffen, die die aktive Umsetzung der MV-Ostseestrategie steuern. Im Sommer 2025 wurde vom BMUKN bestätigt, dass ein „Bundeskompetenzzentrum Altmunition“ als administrativer Überbau zur bundesweiten Koordinierung nach Rostock kommen wird.</p> <p>Um Erfahrungswerte für die Munitionsräumung zu sammeln, wurde in einem Pilotvorhaben in der Lübecker Bucht im Bereich der äußeren Wismarbucht im Herbst 2025 eine umweltgerechte Probebergung umgesetzt.</p> <p>Seit dem Jahr 2021 sind die Universität Rostock, vertreten durch den Lehrstuhl für Meerestechnik, sowie das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) an dem vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) geförderten Projekt CONMAR sowie dessen Nachfolgeprojekt CONMAR II beteiligt, die der DAM-Forschungsmission sustainMare „Schutz und nachhaltige Nutzung mariner Räume“ zugeordnet sind. Ziel der Projekte ist die Entwicklung integrierter Konzepte zur Sanierung konventioneller Munitionsaltlasten in der Nord- und Ostsee. Während an der Universität</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Rostock insbesondere die Freisetzung, der Transport und der Übergang sprengstofftypischer Verbindungen in die Wassersäule untersucht werden, liegt der Forschungsschwerpunkt am IOW auf der Modellierung der räumlichen Ausbreitung dieser Substanzen. Auch ist das IOW an dem Interreg-geförderten ostseeweiten Projekt BALTWRECK mitbeteiligt, welches die Möglichkeiten der Verhinderung massiver chemischer Meeresverschmutzung durch leckgeschlagene Wracks und Munitions- bzw. Waffenversenkungsplätze in der südlichen Ostsee untersucht. Das Gemeinsame Lagezentrum See (GLZ-See) ist u. a. mit den navigatorischen Daten über im Meer versenkte Munition aus den Weltkriegen befasst. Das Land ist personell ständig im GLZ-See vertreten und Teil der maritimen Sicherheitsarchitektur Deutschlands.</p>
51	<p>die Abstimmung der Regulierungsrahmen von HELCOM, EU und IMO zu gewährleisten und dabei eine Fragmentierung der Regulierung zu vermeiden und zugleich flexible, regions-spezifische Umsetzungswege zu ermöglichen,</p>	keine Landeszuständigkeit
52	<p><b>die Beteiligung junger Menschen an der Meerespolitik</b> und der Nachhaltigkeitsbildung <b>zu unterstützen</b>;  bürgerwissenschaftliche Initiativen und die Vermittlung von Kenntnissen zur Artenvielfalt in Schulen im Einklang mit den Empfehlungen des BSPYF auszuweiten,</p>	<p>Das Land setzt auf die Entwicklung einer ganzheitlichen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). Hierzu wird derzeit ein BNE-Masterplan für Kita, Schule und Berufliche Bildung entwickelt. Ein wesentliches Ziel der BNE ist die Ausprägung von Gestaltungskompetenz, Partizipationsfähigkeit sowie des Verständnisses von globalen Zusammenhängen bei Kindern und Jugendlichen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um u. a. beim Thema Meerespolitik die Beteiligung junger Menschen zu fördern.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Seitens der Hochschulen des Landes wird im Bereich der Wissenschaftskommunikation und Citizen Science den Aktivitäten mit Bezug zur Ostsee bzw. zum Ostseeraum besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dies ist entsprechend in den Zielvereinbarungen 2026 bis 2030 verankert. Ebenfalls in den Zielvereinbarungen festgehalten ist das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Die Hochschulen orientieren sich hierbei am Nationalen Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie am Europäischen Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit (GreenComp). Die Etablierung und Umsetzung von Nachhaltigkeit als handlungsleitendes Prinzip in allen Handlungsfeldern der Hochschulen, darunter auch der Lehre, wird angestrebt.</p> <p>Durch die Unterstützung Mecklenburg-Vorpommerns und durch die Finanzierung der Bundesregierung und der fünf norddeutschen Bundesländer hat die Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM) mehrere Transfervorhaben, die die Meeresbildung gerade in Schulen unterstützt. Eines der Vorhaben ist der Interaktive Weltozean, welcher eine Touchscreen-basierte Ozeankarte für den Einsatz in Schulen, Bildungseinrichtungen und Ausstellungen ist. Die Karte lädt dazu ein, die Vielfalt der Küsten, Meere und Ozeane zu entdecken, in verschiedene Weltregionen einzutauchen und Zusammenhänge zu verstehen.</p> <p>Die jährlich im Sommer stattfindende „Rostock’s Ocean Technology Summer School“ unterstützt Jungforscher dabei, detaillierte Einblicke in verschiedene interdisziplinäre Aspekte der Meerestechnologie zu gewinnen. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Aktivitäten des Ocean Technology Campus Rostock gesetzt.</p>

**im Hinblick auf eine kohärente und sichere Bioökonomie im Ostseeraum**

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
53	<p><b>Kohärenz zwischen Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft, Erhaltung der biologischen Vielfalt und Klimapolitik zu gewährleisten</b>, indem nationale und regionale Strategien für Bioökonomie in integrierte Politikrahmen eingebettet werden, die Umweltschutz, Ernährungssicherheit, die Energiewende und den industriellen Wandel in Einklang bringen,</p>	<p>Im Landtag wird aktuell das Klimaverträglichkeitsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern endabgestimmt, mit dem sowohl Klimaschutz als auch Klimaanpassung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Parallel wird die Klimaanpassungsstrategie des Landes erarbeitet. Beide Prozesse beinhalteten eine Öffentlichkeitsbeteiligung und ausgewogene Abwägung aller betroffenen Belange.</p> <p>Es wird auf die Ausführungen in Ziffer 55 verwiesen.</p>
54	<p><b>den Übergang von Pilotinitiativen zu einem großflächigen Einsatz zu unterstützen</b>, indem Innovationen für den Weg vom Labor zur Fabrik durch KMU-freundliche Anreizstrukturen, beschleunigte Genehmigungsverfahren und ein berechenbares Regulierungsumfeld ermöglicht werden,</p>	<p>Ohne finanzielle Unterstützung wird es vielfach nicht gelingen, neue Produkte oder Verfahren im Praxismaßstab zu testen.</p>
55	<p><b>globale Übertragungseffekte zu vermeiden</b>, indem sichergestellt wird, dass die steigende Nachfrage nach Biomasse nicht zu Umweltzerstörung oder sozialem Schaden in Drittländern führt; strenge Nachhaltigkeitskriterien und Transparenz in den Lieferketten für Bioressourcen zu wahren, auch im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU,</p>	<p>In Mecklenburg-Vorpommern sind die Auswirkungen der Nachhaltigkeits- und Transparenzanforderungen aus der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU in der praktischen Energie- und Biomassepolitik bisher keine zentral abgegrenzte politische Leitlinie, sondern sie wirken über bestehende Strukturen, Planungs- und Förderaktivitäten mit.</p> <p>Bioenergie spielt weiterhin eine bedeutende Rolle im Energiemix des Landes: Holz, Biogas, Biokraftstoffe und andere nachwachsende Rohstoffe werden genutzt und tragen zur Strom- und Wärmeversorgung bei.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Angesichts der aktuellen Herausforderungen können und müssen die Landwirtschaft und die ländlichen Räume zukünftig einen höheren Beitrag zur Versorgung mit eigenen Rohstoffen leisten, um sowohl die Ernährungssicherheit zu gewährleisten als auch die Abhängigkeit von fossilen Energien zu verringern. Dabei setzt die Landesregierung auf die Kaskadennutzung von biogenen Rohstoffen, insbesondere aus der Land- und Forstwirtschaft, als nachhaltigste Verwertungsoption. Um globale Übertragungseffekte in Drittländern zu vermeiden, spricht sich die Landesregierung zudem für eine Befreiung von Steuern und Abgaben für den Eigenverbrauch selbst erzeugter Energie für Betriebe in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft aus.</p>
56	<p><b>unzureichend Einsatzstoffe</b>, etwa kommunale Bioabfälle, landwirtschaftliche Rückstände, marine Biomasse und industrielle Nebenprodukte, <b>anzuerkennen und darin zu investieren</b>, um Landnutzungskonflikte zu vermeiden und regionale Kreislaufwirtschaften zu unterstützen; zu bekräftigen, dass Investitionen in die Bioökonomie vorrangig zur Schaffung sicherer Arbeitsplätze in Küsten- und ländlichen Gebieten beitragen sollten, was die Unterstützung kleiner Fischerei- und Landwirtschaftsbetriebe beinhaltet,</p>	<p>Mit dem Abfallwirtschaftsplan Mecklenburg-Vorpommern 2022 wird die Intensivierung der Nutzung des Potenzials von Bioabfällen im Kapitel 3.3 vorgegeben. Dazu ist für die getrennt erfassten Bioabfälle in den Kommunen eine möglichst hochwertige stoffliche und ggf. energetische Verwertung in emissionsarmen Anlagen sicherzustellen. Durch Vorgaben zum Behandlungsverfahren bei der Ausschreibung und Vergabe von Entsorgungsleistungen für Bioabfälle können zusätzlich durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Kommunen) Klima- und Ressourcenschutzpotenziale erschlossen werden.</p> <p>Darüber hinaus wird im Kapitel 4.3.1 für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Zielwert für die im Jahr 2031 zu erfassende Biogutmasse durch die Kommunen von 100 Kilogramm pro Einwohnerinnen und Einwohner und Jahr vorgegeben (Einwohnerspezifische Masse).</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
57	<b>den regionalen Dialog zu fördern</b> , und zwar durch einen strukturierten interparlamentarischen Prozess im Ostseeraum, der auf die Verbesserung der Kohärenz, des Wissensaustauschs und gemeinsamer Standards bei der Steuerung der Bioökonomie gerichtet ist,	keine Zuständigkeit der Landesregierung
58	<b>Überlegungen zur Sicherheit und strategischen Autonomie</b> in die Bioökonomiepolitik einzubeziehen, indem biobasierte Alternativen in kritischen Sektoren wie Verpackungen, Chemikalien und Automobilzulieferketten gefördert werden, um die Abhängigkeit von importierten fossilen oder mineralischen Ressourcen zu verringern,	Diese Forderung wird durch die Landesregierung begrüßt.
59	<b>die Überwachung der Kohärenz in parlamentarische Aufsichtsmechanismen einzubetten</b> , indem Indikatoren und Instrumente zur Bewertung des Gleichgewichts zwischen dem Nahrungsmittel-, Futtermittel-, Energie- und Materialeinsatz entwickelt werden, und sicherzustellen, dass Legislativ- und Haushaltsbeschlüsse auf ganzheitlichen und langfristigen Nachhaltigkeitsüberlegungen beruhen,	Aus Sicht der Landesregierung ist dieser Punkt aufgrund seines weit gefassten Inhalts nur schwer realisierbar.
60	<b>Innovationen im Bereich der aquatischen Bioökonomie zu fördern</b> , und zwar durch gezielte Forschung und Finanzierung für die Entwicklung von Ressourcen, d. h. Kultivierung von Meeresalgen, nachhaltige Aquakultur und Blaue Biotechnologie,	Der von der <b>Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)</b> seit dem Jahr 2025 mit über 10 Millionen Euro geförderte Sonderforschungsbereich/Transregio (SFB/TRR) CONCENTRATE an der Universität Greifswald trägt in erheblichem Maße zur Wettbewerbsfähigkeit des ganzen Forschungsstandortes Mecklenburg-Vorpommern in den strategisch relevanten Bereichen Biotechnologie und Meeresforschung bei. Er passt dabei ausgezeichnet zu den Schwerpunkten der Universität Greifswald, wie sie in der aktuellen Hochschulentwicklungsplanung vorgesehen und bereits vom Land zuletzt durch die

<b>Nummer</b>	<b>Resolutionsinhalt</b>	<b>Stellungnahme der Landesregierung</b>
		<p>mittels Zielvereinbarung etablierte neue W3-Professur für „Aquatische Mikrobiologie“ strategisch gestärkt wurden. Die Forschungsergebnisse werden u. a. weltweit für den Klimaschutz eine elementare Grundlage darstellen und sind angesichts der immensen Relevanz kaum hoch genug einzuschätzen. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung der Universität Greifswald bei der Einrichtung des SFB/TRR eine zusätzliche Unterstützung für CONCENTRATE für die Laborausstattung für mikro- und molekularbiologische Analysen im Gesamtumfang von 250.000 Euro zugesagt.</p> <p>Im Jahr 2024 wurde das neue Förderprogramm „Anwendungsorientierte Exzellenzforschung in Mecklenburg-Vorpommern“ mit einem Volumen von 38,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aufgelegt. Mehrere Verbundprojekte zur anwendungsorientierten Exzellenzforschung wurden seither zur Förderung vorgeschlagen. Im Rahmen einer ersten Wettbewerbsrunde wurden insgesamt fünf Verbünde mit je 5 Millionen Euro für vier Jahre gefördert. Darunter ist auch der Verbund „Alg4Nut – Algen in der Wiederkäuerfütterung: Mikrobiologisch-funktionelle Grundlagen, präbiotische Effekte und Machbarkeit des Algenanbaus in M.-V.“, koordinierende Einrichtung ist hier die Universität Rostock. In diesem Verbund arbeiten auch mehrere Wissenschaftler der Universität Greifswald mit, wie der Sprecher des SFB/TRR. Die Jury schätzte den Forschungsansatz als sehr innovativ ein, da er verschiedene Ziele verfolgt – Verbesserung der Tiergesundheit, Verbesserung der menschlichen Gesundheit, Nutzung von natürlichen regionalen Ressourcen. Bei erfolgreicher Umsetzung wird auch ein Beitrag zum Klimaschutz (Senkung der Methanproduktion) geleistet.</p>

<b>Nummer</b>	<b>Resolutionsinhalt</b>	<b>Stellungnahme der Landesregierung</b>
		<p>Die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei führt aktuell ein aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF, früher EMFF) gefördertes Vorhaben zur kombinierten Kultivierung von Fischen und Muscheln im Küstenmeer Mecklenburg-Vorpommerns durch, um technische und wissenschaftliche Voraussetzungen für die Etablierung solcher marinen Aquakultur unter nachhaltigen Ansätzen und Berücksichtigung der besten verfügbaren Standards zu schaffen. Es handelt sich um die Fortsetzung eines bereits im EMFF finanzierten Ansatzes. Für die Kultivierung von Meeresalgen im Küstenmeer Mecklenburg-Vorpommerns sind derzeit noch keine hinreichenden Voraussetzungen gegeben und keine spezifischen Forschungsaktivitäten bekannt.</p>
<b>61</b>	<b>sicherzustellen, dass künftige EU-Rahmen für die Bioökonomie regionalen ökologischen Sensibilitäten</b> , dem Potenzial von Wertschöpfungsketten und der Einbindung der Interessenträger, insbesondere in Makroregionen wie dem Ostseeraum, <b>Rechnung tragen</b> ,	Diese Forderung wird durch die Landesregierung begrüßt.

**Ferner beschließt die Konferenz,**

<b>Nummer</b>	<b>Resolutionsinhalt</b>	<b>Stellungnahme der Landesregierung</b>
<b>62</b>	auf der Grundlage der Beschlüsse des Ständigen Ausschusses der BSPC eine <b>zweijährige Arbeitsgruppe für die Stärkung der Cyber- und Informationsresilienz zur Förderung von Demokratie</b> mit dem Auftrag einzusetzen, auf der 35. BSPC einen ersten Bericht vorzulegen, und	Die Einsetzung dieser Arbeitsgruppe wird durch die Landesregierung begrüßt.
<b>63</b>	das Angebot des <b>Schleswig-Holsteinischen Landtages</b> , die <b>35. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 30. August bis 1. September 2026 in der Hansestadt Lübeck</b> auszurichten, dankbar zu begrüßen.	Dies wird durch die Landesregierung begrüßt.